

Inhaltsverzeichnis

Willkommen	4
Willkommen im Altmarkkreis Salzwedel	4
Wissenswertes über den Altmarkkreis Salzwedel	4
Karte des Landkreises	4
Über Integreat	5
Integreat in Gebärdensprache (Video)	5
Wichtige Ämter	6
Ausländerbehörde	6
Aufenthaltstitel digital beantragen	7
Sozialamt	9
Bezahlkarte	10
Jugendamt	11
Amt für Verbraucherschutz und Gesundheit	12
Kreisvolkshochschule	12
Agentur für Arbeit	13
Jobcenter	13
Einwohnermeldeamt	14
Standesamt	16
Gesellschaftliches Leben	18
Wohnen	18
Miete und Mietvertrag	18
Hausordnung	19
Wohngeld	19
Mülltrennung und Pfand	19
Energie und Umwelt	21
Rundfunkgebühren	22
Tafeln	22
Kleiderkammern	22
Finanzielles und Verträge	22
Grundlegendes zu Verträgen	22
Versicherungen	23
Mobiltelefon	23
Girokonto	24
Steuern und Steuererklärung	25
Internet	25
Mobilität	26
Öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad	26
Führerschein und Autofahren	27
Freizeit und Austausch	29
Büchereien	29
Angebote für Senioren und Seniorinnen	29
Museen	30
Religionsausübung	30
Integreat besser machen: Integreat-Community	30
Sportangebote	31
Sprache	31
Grundlegendes zur Sprache	31
Sprachniveau und Zertifikate	31
Sprachkurse	32

Erstorientierungskurse (EOK)	32
Integrationskurse	33
Berufssprachkurse (DeuFöV)	33
Deutsch als Fremdsprache (DaF-Kurse)	33
Ehrenamtliche Sprachangebote	34
Online Sprachkurse und Online Studium	34
Deutsch lernen ohne Kurs	35
Verdolmetschung	35
Ausbildung, Arbeit und Studium	36
Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium	36
Arbeit finden	37
Arbeitsmarktzugang	37
Arbeitsvertrag	38
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	41
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	42
Fachkräfteeinwanderung	43
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	43
Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen	43
Für Fachkräfte	44
Für Ausbildung und Studium	45
Blaue Karte EU	45
Landesinitiative Fachkraft im Fokus	46
Selbstständigkeit	48
Ausbildung (dual und vollschulisch)	48
Berufsschule	49
Studium	51
Studium an einer Hochschule	51
Finanzierung und Stipendium	53
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	54
Gesundheit	54
Allgemeines zu Gesundheit	54
Krankenversicherung	55
Arztbesuch	56
Medikamente und Apotheken	57
Notrufnummern - SOS	57
Beratungsstellen und Hilfsangebote	58
Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)	58
Psychosoziales Zentrum	59
Sucht- und Drogenberatung	60
Beratung für Menschen mit Behinderungen (EUTB)	60
Beratung für chronisch kranke Menschen	61
Seelsorge	61
Angebot für Menschen ohne Krankenversicherung	62
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	63
Familienratgeber	64
breastcare App	64
Kinder, Jugend und Familie	65
Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie	65
Schwangerschaft und Geburt	65
Kinderbetreuung	66
Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren	67

Familienleistungen	68
Paket für Bildung und Teilhabe	68
Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche	71
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	71
Rechtliches und Rechte	72
Grundrechte	72
Asyl und Geflüchtete	72
Aufenthaltsstatus	73
Asylantrag	75
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	76
Informationen zum Krieg in der Ukraine	76
Beratung und Hilfe	79
Flüchtlingsberatung (gBB)	79
Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (ab 27 Jahren)	80
Jugendmigrationsdienste	81
Schuldnerberatung	81
Mobile Opferberatung	82
Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt	83
Extremismusprävention	84
Zentrale Rückkehrberatung	85
Verbraucherzentrale	85
Online Beratung	86
Frauenrechte	87
Arbeit und Lohn	87
FGM - weibliche Genitalverstümmelung	87
Schwangerschaftsabbruch	88
Häusliche Gewalt	89
Frauenhandel, Zwangsheirat und ehrbezogene Gewalt	91
Kinderrechte	91
Antidiskriminierung und Inklusion	92
Erfahrungen mit Diskriminierung	92
Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)	93
Menschen mit Behinderung	94
Religionsfreiheit	96
Polizei	96
Zuständigkeiten der Polizei	96
Rechte gegenüber der Polizei	97
ehrenamtliche Hilfe	99
Sie suchen Hilfe?	99
Sie möchten helfen?	101

Über Integreat

Integreat ist ein Leitfaden, der Sie in Ihrem Alltag unterstützt. Sie finden hier wichtige Adressen, Ansprechpersonen sowie Tipps und Tricks, die Ihnen bei der Orientierung helfen können.

Dieser Leitfaden hat mehrere Kapitel. Jedes Kapitel bearbeitet ein anderes Thema. Sie finden unter anderem Informationen zu Ärzten und Ärztinnen, Schulen, Deutschkursen oder anderen Institutionen. Es gibt auch ein Kapitel mit Ideen, was Sie in Ihrer Freizeit machen können. Die Informationen und Freizeitangebote ändern sich. Ihre Kommune aktualisiert sie regelmäßig. Deswegen ist es sehr gut, wenn Sie oft in Ihre mobile App schauen. Sie sind immer informiert über aktuelle Aktionen und Veranstaltungen. Auf die Informationen in Integreat können Sie sich verlassen.

Laden Sie sich Integreat in Ihrem [App-Store](#) herunter. Sie können diese App auch offline benutzen, wenn Sie keinen Internet-Zugang haben. Wenn Sie wieder online sind, aktualisiert sich die App von selbst.

Teilen von Informationen

Wichtige Informationen, die Sie beispielsweise weitergeben möchten, können Sie in der Web-App als PDF herunterladen und teilen. In der mobilen App können Sie interessante Inhalte direkt teilen, beispielsweise per WhatsApp, Facebook oder E-Mail.

Aktuelle Nachrichten

Mit der Smartphone-App von Integreat können Sie auch Push-Benachrichtigungen empfangen. Sie können dem Empfang in den Einstellungen der App zustimmen. Über Push-Benachrichtigungen werden Ihnen wichtige oder kurzfristige Informationen zugeschickt.

Feedback

Sie können zu der Weiterentwicklung der Integreat-App in Ihrer Kommune beitragen. Über die Smiley-Symbole können Sie Feedback geben. Dieses Feedback landet bei den Personen, die die Inhalte erstellen. Sie können Lob oder Kritik loswerden. Schreiben Sie bei Ideen oder Kritik so viele Details wie möglich auf.

Vorlesefunktion

Die Inhalte der Integreat-App können auch vorgelesen werden. Dafür muss in den Einstellungen des Smartphones die Vorlesefunktion eingeschaltet sein. Dies funktioniert in allen Sprachen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit dieser App vereinfachen können.

Integreat in Gebärdensprache (Video)

Dieses Video erklärt in deutscher Gebärdensprache, wie Integreat funktioniert. Sie erfahren, was alles möglich ist. Klicken Sie auf das Bild, um zu dem Video auf YouTube zu gelangen.



Wichtige Ämter

Ausländerbehörde

Sie möchten als ausländische Person in Deutschland leben? Dann benötigen Sie einen [Aufenthaltstitel](#). Es gibt verschiedene Arten von Aufenthaltstiteln zu unterschiedlichen Aufenthaltszwecken. Zur Klärung der Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde.

Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde vergibt Termine. Schreiben Sie am besten eine E-Mail an: abh@altmarkkreis.de und schildern Sie ihr Anliegen.

 Dienstag 8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

 Donnerstag 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15 Uhr

Während der Öffnungszeiten können Sie Ihr Anliegen persönlich vortragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihr Anliegen nicht direkt abschließend bearbeitet werden kann. Sie erhalten einen Termin.

Was Sie noch bei der Ausländerbehörde machen können:

- Aufenthaltsgestattung und Duldung ausstellen und verlängern
- Arbeitserlaubnis beantragen
- Aufenthaltserlaubnis beantragen
- Fiktionsbescheinigung beantragen und verlängern
- Anträge für Umverteilung, Änderung der Wohnsitzauflage
- Adressänderung auf dem elektronischen Aufenthaltstitel

- Einholung von Bescheinigungen über das Aufenthaltsrecht (zum Beispiel für den Arbeitgeber, das Jobcenter oder andere Stellen)
- Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen einer Beantragung eines Visums zu Besuchszwecken
- Klärung des Freizügigkeitsrechts
- Einbürgerung beantragen

Schritte nach einem positiven Bescheid vom BAMF

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

(1) Antragstellung

- Sie erhalten von der Ausländerbehörde eine schriftliche Information. Bitte warten Sie dieses Schreiben ab. Reichen Sie die mit dem Schreiben geforderten Unterlagen bei der Ausländerbehörde ein.

(2) Termin

- Nach der Prüfung der Unterlagen erhalten Sie schriftlich einen Termin. Zu dem Termin werden Ihre biometrischen Daten erfasst. Danach erhalten Sie einen Termin zur Abholung.

Schritte zum Erhalt eines eAT in allen anderen Fällen

(1) Antragstellung

- Haben Sie bereits einen eAT? Dann erhalten Sie von der Ausländerbehörde eine schriftliche Information zur Verlängerung. Reichen Sie die mit dem Schreiben geforderten Unterlagen bei der Ausländerbehörde ein.
- Haben Sie noch **keinen** eAT? Kontaktieren Sie die Ausländerbehörde. Sie erhalten alle Unterlagen für den Antrag per Post. Die ausgefüllten Unterlagen reichen Sie bei der Ausländerbehörde ein.

(2) Termin

- Nach der Prüfung der Unterlagen erhalten Sie schriftlich einen Termin. Zu dem Termin werden Ihre biometrischen Daten erfasst. Danach erhalten Sie einen Termin zur Abholung.

 [Ausländerbehörde, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel](#)

[@abh@altmarkkreis.de](mailto:abh@altmarkkreis.de)

Aufenthaltstitel digital beantragen

Ab sofort können Sie Ihren Aufenthaltstitel (AT) digital beantragen. Es stehen verschiedene Anträge mehrsprachig digital zur Verfügung. Welche Personen können den Dienst nutzen?

- Personen aus der EU und den EWR-Staaten sowie deren Familien
- Vertriebene aus der Ukraine
- Personen aus Drittstaaten

Welche Aufenthaltstitel (AT) können beantragt werden?

- AT zum Zweck der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit
- Erteilung eines unbefristeten AT (Niederlassungserlaubnis)
- Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen

Sie können auch die Änderung von aufenthaltsrechtlichen Nebenbestimmungen beantragen.

💡 Aufenthaltstitel können mit zusätzlichen Bestimmungen versehen sein. Zum Beispiel kann der Zugang zum Arbeitsmarkt beschränkt sein. Diese Hinweise nennt man Nebenbestimmungen.

💡 Ändern sich die Umstände, können Sie eine Änderung oder eine Aufhebung beantragen.

Welche Umstände können dazu führen?

Änderung ...

- Ihres Einkommens
- Ihres Wohnortes
- Ihrer familiären Verhältnisse
- Ihres Praktikums
- Ihres Ausbildungsplatzes
- Ihres Arbeitsplatzes

Sie müssen die Umstände nachweisen. Wenn sich Ihre Arbeitssituation ändert, reichen Sie diese [Erklärung](#) ein. Damit bestätigt Ihr Arbeitgeber, dass Sie ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben.

💡 Inhaber von Aufenthaltsgestattungen oder Duldungen können diesen Online-Dienst nicht nutzen. Sie wissen nicht welchen Aufenthaltsstatus Sie haben? Informationen finden Sie [hier](#).

Am Anfang können Sie Ihre Sprache auswählen.

🗣️ Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Serbisch, Türkisch oder Arabisch

Bevor Sie starten, müssen Sie Ihre Postleitzahl eintragen. Die Zahl finden Sie auf Ihrem AT. Sie steht vor Ihrem Wohnort. Danach werden Sie durch den Online-Antrag geleitet.

Erforderliche Dokumente, wie

- Nachweise zum Einkommen,
- Bestätigungen des Arbeitgebers,
- Nachweise der Ausbildung und
- Sprachzertifikate,

können Sie hochladen. Sie erfahren, welche Dokumente erforderlich sind. Die Angaben werden über eine gesicherte Verbindung an die [Ausländerbehörde](#) übermittelt.

Zu finden sind die Dienste im Serviceportal des [Altmarkkreises Salzwedel](#). Klicken Sie auf die Rubrik „Migration & Integration“. [Hier](#) ist der Link zur Beantragung eines AT.

💡 Online-Anträge werden automatisch übertragen. Sie entlasten die Behörde aktiv. Sie müssen zur Einreichung des Antrages keine Post versenden oder in die Kreisverwaltung kommen.

💡 Laden Sie am Ende Ihren Antrag im PDF-Format herunter. Speichern Sie das Dokument. Dann können Sie auf Fragen der Ausländerbehörde besser reagieren.

💡 Wenn Sie eine Bestätigung per E-Mail erhalten, ist der Antrag in der Behörde eingegangen. Das nennt man Eingangsbestätigung.

Sozialamt

Das Sozialamt soll die **Sozialhilfe ausführen**. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Asylbewerberleistungen

Das Sozialamt **berät und unterstützt** Sie bei allen Fragen zu diesen Themen.

Im Sozialamt werden Sie gefragt, wie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Sie müssen also zeigen, ob Sie Wertsachen wie Schmuck oder Geld besitzen. Sie unterschreiben einige Dokumente und Erklärungen. Bitte bringen Sie alle Ihre Papiere mit. Alle Personen, die auf der Aufenthaltsgestattung eingetragen sind, müssen Sie zu dem Termin begleiten.

Hier erhalten Sie auch die Bezahlkarte für Ihren Lebensunterhalt. Bitte beachten Sie, dass dieses Geld bis zum nächsten Termin beim Sozialamt reichen muss (circa 1 Monat). Sie bekommen bis zum nächsten Termin beim Sozialamt kein Geld.

Das Sozialamt ist Ihr Kontakt bei folgenden Themen:

- Erstausrüstung von Babys und für den Schulbedarf Ihres Kindes
- Geld für Zugtickets zu Interview-Terminen
- Behandlungsscheine, die Genehmigung für Operationen und andere ärztliche Maßnahmen
- Bildungs- und Teilhabepaket ([BUT](#))

Sozialamt

📍 [Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel](#)

✉️ [@sh@altmarkkreis.de](mailto:sh@altmarkkreis.de)

☎️ [+49 \(0\) 39018405000](tel:+49(0)39018405000)

🕒 Dienstag 8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

🕒 Donnerstag 8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Bezahlkarte

Die Bezahlkarte ist eine Visa Karte. Sie funktioniert ähnlich wie eine Bankkarte. Sie können die Karte auch digital nutzen. Sie benötigen dafür eine App. Sie können die App über www.socialcard.de/ios oder www.socialcard.de/android runterladen. Wenn Sie die App runtergeladen haben, müssen Sie sich registrieren. Wie viel Bargeld Sie abheben können, teilt Ihnen das Sozialamt mit. Sie können auch in Ihrer App nachsehen, wie hoch ihr Guthaben ist. Alternativ können Sie alle Funktionen auf der Webseite nutzen: <https://portal.socialcard.de>

Sie können dort zahlen, wo Sie das Visa-Logo an den Kassen sehen. Sie können Bargeld im Einzelhandel oder am Geldautomaten abheben. Am Geldautomaten können Kosten in Höhe von 0,65 € pro Abhebung anfallen. Mit der Bezahlkarte können Sie nicht online einkaufen.

Die folgenden Funktionen (Geld senden, Zahlungsempfänger freigeben und Lastschrift) sind aktuell nur über die [Website](#) verfügbar:

Ab sofort ist es möglich, mit der Bezahlkarte an freigegebene Zahlungsempfänger zu überweisen. Klicken Sie dafür in der App oder auf der Webseite auf „Geld senden“. Dann können Sie unter „Vorlagen“ alle freigegebenen Zahlungsempfänger sehen. Neue Zahlungsempfänger müssen angefragt werden. Dafür klicken Sie auf „Zahlungsempfänger“. Geben Sie dann folgende Informationen ein:

- Name, Vorname oder Name des Empfängers
- Anschrift
- IBAN

Es ist hilfreich, wenn Sie Ihre Anfrage begründen. Dafür gibt es ein Textfeld. Die Begründung ist nur in deutscher Sprache erlaubt.

Sie müssen mitwirken, um Ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Jede Anfrage wird vom [Sozialamt](#) geprüft. Wenn der Anfrage zugestimmt wurde, können Sie Ihr Geld an den Zahlungsempfänger senden und es entstehen Ihnen keine Schulden.

Lastschriften (Lastschriften) sind ab sofort möglich. Klicken Sie dafür auf "Lastschrift" und akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen. Danach wird Ihnen Ihre **IBAN** im Portal angezeigt. Dies kann bis zu **14 Tage** dauern. Ihre eigene IBAN kann **nur** für Lastschriften verwendet werden.

💡 **Für Lastschriften müssen Zahlungsempfänger erneut beantragt und freigegeben werden.**

💡 Mit einer Lastschrift erteilt man einer Person oder einer Firma die Erlaubnis, einmalig oder regelmäßig Geld zu vereinnahmen. Das ist zum Beispiel beim Deutschlandticket der Fall.

Weitere Tipps:

💡 Ihre persönliche Geheimzahl (PIN) besteht aus vier Ziffern. Geben Sie diese Zahlenkombination nicht weiter.

💡 Sperren Sie die Karte bei Verlust, Diebstahl oder Ähnlichem. Das geht über die App oder die Telefon-Hotline: 116116.

💡 Sie können die Verlängerung Ihres Aufenthaltsdokuments per Foto an: sh@altmarkkreis.de senden. Dann erhalten Sie in der Regel weiterhin Leistungen.

Jugendamt

Kinderrechte sind wichtig. Jedes Kind verdient es, geachtet und geliebt zu werden. Sie haben ein Kind? Dann erziehen Sie es im Einklang mit den Kinderrechten. Das ist wichtig für das Wohl Ihres Kindes. Mehr dazu finden Sie in Kapitel [Kinderrechte](#).

Das Jugendamt unterstützt Eltern bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. An das Jugendamt können sich alle kostenlos wenden. Sie sind ein Kind (0 bis 13 Jahre alt) jugendlich (14 bis 17 Jahre alt) oder gerade volljährig (18 bis 20 Jahre alt) geworden? Sie haben Probleme? Dann können Sie das Jugendamt kontaktieren.

Aufgabenbereiche des Jugendamts:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung unterstützen
- Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche schützen
- Positive Bedingungen für junge Menschen und Familien schaffen
- Barrieren vermeiden und abbauen
- Hilfen zu Erziehung

Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete fallen unter das Jugendhilferecht. Das bedeutet: Der Fall geht zum Jugendamt.

Der allgemeine soziale Dienst (ASD) berät und unterstützt Sie in schwierigen Lebenslagen.

Beratung des ASD:

- Fragen zur Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes
- Fragen zum Sorgerecht und Umgangsrecht
- Fragen zu Sozialleistungen
- Sorgen der Kinder und Jugendlichen
- bei Notsituationen zum Beispiel bei Tod eines Elternteils

Jugendamt

📍 [Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel](#)

📧 [@jugendamt@altmarkkreis.de](mailto:jugendamt@altmarkkreis.de)

 [+49 \(0\) 39018405500](tel:+49(0)39018405500)

Amt für Verbraucherschutz und Gesundheit

Das Gesundheitsamt ist Teil des Gesundheitssystems in Deutschland. Es soll beispielsweise die Bevölkerung vor Infektionskrankheiten schützen. Oder es beschäftigt sich mit der Hygiene in Betrieben. Das können Krankenhäuser und Pflegebetriebe sein. Oder auch Restaurants und Cafés. Sie möchten in einem Restaurant arbeiten? Dann brauchen Sie eine Belehrung zum Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt hat aber auch andere Aufgaben. Es berät zu AIDS. Und kümmert sich um den ärztlichen Dienst. In Schulen informieren sie über das Vorbeugen von Krankheiten. Und im Allgemeinen informiert es die Bevölkerung bei Gefahren für die Gesundheit.

Amt für Verbraucherschutz und Gesundheit

 [Bahnhofsstraße 6, 29410 Salzwedel](#)

 [@gesundheitsamt@altmarkkreis.de](mailto:gesundheitsamt@altmarkkreis.de)

 [+49 \(0\) 39018407500](tel:+49(0)39018407500)

 <https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/bildung-soz...>

Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Weiterbildung. Das Kursangebot der Volkshochschule ist vielfältig. Viele Kurse sind kostenfrei. Andere Kurse können Geld kosten.

Sie finden Angebote in folgenden Bereichen:

- Online-Seminare
- Junge Volkshochschule und Familie
- Politik, Gesellschaft und Umwelt
- Kultur und Gestalten
- Gesundheit und Ernährung
- Sprachen
- Arbeit und Beruf sowie Informations-Technologie
- Grundbildung und Schulabschlüsse

Die Kreisvolkshochschule hat zwei feste Standorte im Altkreis Salzwedel. Die Kurse finden auch in Arendsee, Beetzendorf, Diesdorf, Kalbe und Klötze statt. Sie können sich in Salzwedel und Gardelegen beraten lassen. Sie können sich auch vor Ort für Kurse anmelden. Die Anmeldung kann auch telefonisch oder online erfolgen.

Kreisvolkshochschule

 [Karl-Marx-Straße 15, 29410 Salzwedel](#)

 [@vhs.salzwedel@altmarkkreis.de](mailto:vhs.salzwedel@altmarkkreis.de)

 [+49 \(0\) 39018404300](tel:+49(0)39018404300)

 <https://vhs-salzwedel.de/>

 Montag und Donnerstag 9:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

 Dienstag 9:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

 Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

Kreisvolkshochschule

 [Jägerstieg 26a, 39638 Gardelegen](#)

 [@vhs.gardelegen@altmarkkreis.de](mailto:vhs.gardelegen@altmarkkreis.de)

 [+49 \(0\) 3907730790](tel:+49(0)3907730790)

 <https://vhs-salzwedel.de/>

 Montag 9:30 bis 12:00 Uhr

 Dienstag 9:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

 Donnerstag 9:30 bis 12:00 Uhr

 Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig. Sie suchen einen Job? Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl? Sie möchte Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen? Dann sprechen Sie die Agentur für Arbeit an.

 Ihr Verfahren für Asyl läuft noch? Oder Sie sind geduldet? Dann ist die Agentur für Arbeit Ihre Kontaktstelle. Sie helfen bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf (Berufsberatung). Sie vermitteln Sie in Arbeit. Und Sie beraten zur beruflichen Weiterbildung. Sie müssen vor dem Besuch einen Termin vereinbaren!

 [Agentur für Arbeit Salzwedel](#)

 [Agentur für Arbeit Gardelegen](#)

 Sie sind anerkannt? Dann ist das [jobcenter](#) Ihre Kontaktstelle. Sie beraten und vermitteln Sie in den Arbeitsmarkt.

Jobcenter

Sie sind arbeitslos? Sie brauchen Hilfe? Das Jobcenter zahlt finanzielle Leistungen. Es vermittelt Sie auch in Arbeit und Qualifizierung. Das hängt von Ihrem individuellen Bedarf ab. Das Jobcenter ermöglicht unter anderem die Teilnahme an einem Sprachkurs. Es vermittelt Sie in die Berufsberatung. Oder es hilft Ihnen, Ihre Zeugnisse anerkannt zu bekommen. Sie möchten arbeiten? Dann finden Sie hier Informationen und Beratung: [Arbeitsmarktzugang](#).

💡 Die Mitarbeitenden des Jobcenters dürfen keine Informationen über Kunden und Kundinnen weitergeben. Sie haben eine ehrenamtliche Begleitperson? Dann müssen Sie ihr eine Vollmacht geben. Diese muss vollständig ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben sein.

👤 Ihr Verfahren auf Asyl läuft noch? Oder Ihr Verfahren wurde abgelehnt? Dann ist die [Agentur für Arbeit](#) für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

👤 Schritte nach einem positiven Bescheid

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF bekommen. Das Asylverfahren ist also positiv abgeschlossen. Sie sind als asylberechtigt anerkannt. Oder Sie haben Flüchtlingsschutz erhalten. Dies sind Ihre nächsten Schritte:

1. Leistungsabteilung

- Sie können Leistungen beantragen.

2. Arbeitsvermittlung

- **Wichtig:** Es gibt keine Beratung ohne Termin.
- Sie haben bereits einen Kurs zur Integration besucht? Bringen Sie ihr Zeugnis mit. Ansonsten bringen Sie die Verpflichtung zum Kurs mit.
- Sie haben Dokumente über Schulbesuch oder Ausbildung? Sie haben Arbeitszeugnisse? Ihre ausländischen Abschlüsse wurden anerkannt? Bringen Sie diese bitte mit.
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse).
- Überlegen Sie vor dem Termin, welcher Arbeitsbereich Sie interessiert.

Weitere Informationen und Online-Anträge finden Sie [hier](#).

📍 [Jobcenter Klötze](#)

📍 [Jobcenter Salzwedel](#)

📍 [Jobcenter Gardelegen](#)

Einwohnermeldeamt

Grundsätzlich müssen sich alle Menschen, die nach Deutschland kommen und länger als drei Monate bleiben möchten, nach spätestens zwei Wochen mit ihrer Wohnadresse bei den Behörden melden. Sie ziehen innerhalb Deutschlands um? Dann müssen Sie den Behörden Ihre neue Adresse mitteilen.

💡 Diese Anmeldung hat nichts mit der Registrierung als Asylsuchender oder der Registrierung bei der [Ausländerbehörde](#) zu tun. Dies müssen Sie zusätzlich machen. Wie man sich als Flüchtling registriert, lesen Sie im Kapitel [Asyl und Geflüchtete](#).

Wer muss sich wann anmelden?

Alle Menschen, die nach Deutschland ziehen oder innerhalb Deutschlands umziehen, müssen sich beim Einwohnermeldeamt (oft auch Bürgeramt oder Bürgerbüro genannt) anmelden beziehungsweise ummelden. Die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ist Pflicht. Sie melden sich zu spät oder gar nicht an? Dann kann es sein, dass Sie eine Strafe zahlen müssen.

Bei Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine "Amtliche Meldebestätigung". Bewahren Sie dieses Papier gut auf. Damit können Sie – auch ohne Ihren Ausweis – nachweisen, dass Sie in einer Gemeinde oder Stadt in Deutschland angemeldet sind. Sie haben also dort Ihren Wohnsitz.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt. Die Adresse Ihres Einwohnermeldeamtes oder Bürgeramtes finden Sie unten auf dieser Seite.

Zur Anmeldung müssen Sie Ihren Ausweis (Personalausweis, Aufenthaltstitel, Aufenthaltspapier, etc.) mitbringen. Sie haben einen Pass? Oder Passersatzpapiere? Dann bringen Sie diese auch mit. Außerdem müssen Sie ein Anmeldeformular ausfüllen. Das Formular bekommen Sie direkt beim Einwohnermeldeamt.

In einigen Städten / Gemeinden benötigen Sie zusätzlich eine sogenannte "Einzugsbestätigung vom Vermieter" für die Anmeldung. Das ist ein Papier, in dem Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin bestätigt, dass Sie seine oder ihre Wohnung mieten. Manchmal wird auch die Geburtsurkunde oder Ihre Heiratsurkunde für die Anmeldung benötigt. Wenn Sie diese Urkunden haben, bringen Sie sie vorsorglich mit zur Anmeldung.

Bürgerservice Klötze

 [Schulplatz 1, 38486 Klötze](#)

 [@info@stadt-kloetze.de](mailto:info@stadt-kloetze.de)

 [+49 \(0\) 39094030](tel:+49(0)39094030)

 <https://www.stadt-kloetze.de/>

Bürgerservice Kalbe

 [Schulstraße 11, 39624 Kalbe](#)

 [@rathaus@stadt-kalbe-milde.de](mailto:rathaus@stadt-kalbe-milde.de)

 [+49 \(0\) 390809710](tel:+49(0)390809710)

 <https://www.stadt-kalbe-milde.de/>

Bürgerservice Arendsee

 [Am Markt 3, 39619 Arendsee](#)

 [@info@stadt-arendsee.de](mailto:info@stadt-arendsee.de)

 [+49 \(0\) 393849760](tel:+49(0)393849760)

 <https://arendsee.info/stadt-arendsee/>

Bürgerservice Gardelegen

 [Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen](#)

 buergerservice@gardelegen.de

 [+49 \(0\) 3907716144](tel:+49(0)3907716144)

 <https://www.gardelegen.de/B%C3%BCrgerservice/>

Bürgerbüro Diesdorf

 [Himmelreichstraße 1, 29413 Diesdorf](#)

 info@vg-beetzendorf.de

 [+49 \(0\) 3900097100](tel:+49(0)3900097100)

 <https://www.beetzendorf-diesdorf.de/>

Einwohnermeldeamt Beetzendorf

 [Marschweg 3, 38489 Beetzendorf](#)

 info@vg-beetzendorf.de

 [+49 \(0\) 3900097100](tel:+49(0)3900097100)

 <https://www.beetzendorf-diesdorf.de/>

Bürgercenter Salzwedel

 [Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel](#)

 buergerbuerou@salzwedel.de

 [+49 \(0\) 390165350](tel:+49(0)390165350)

 <https://www.salzwedel.de/de/stadt/buergerservice....>

Standesamt

Das Amt hat mehrere Aufgaben. Sie haben ein Kind bekommen? Dann müssen Sie die Geburt dem Standesamt melden. Das Standesamt beurkundet Ihnen dann die Geburt. Sie möchten heiraten? Dann meldet das Standesamt die Schließung Ihrer Ehe an.

Die Aufgaben im Überblick

- Geburten und Todesfälle eintragen.

- Ehen und Partnerschaften schließen
- Austritte aus der Kirche entgegennehmen
- Namen ändern
- Urkunden ausstellen (Geburt, Tod, Urkunde der Eheschließung)

Standesamt Klötze

 [Schulplatz 1, 38486 Klötze](#)

[@standesamt@stadt-kloetze.de](mailto:standesamt@stadt-kloetze.de)

 [+49 \(0\) 3909403136](tel:+49(0)3909403136)

 <https://www.stadt-kloetze.de/>

Standesamt Salzwedel

 [Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel](#)

[@standesamt@salzwedel.de](mailto:standesamt@salzwedel.de)

 [+49 \(0\) 390165340](tel:+49(0)390165340)

 <https://www.salzwedel.de/de/stadt/trauorte.html>

Standesamt Arendsee

 [Am Markt 3, 39619 Arendsee](#)

[@info@stadt-arendsee.de](mailto:info@stadt-arendsee.de)

 [+49 \(0\) 393849760](tel:+49(0)393849760)

 <https://arendsee.info/stadt-arendsee/services/oef...>

Standesamt Gardelegen

 [Rathausplatz 1, 39638 Gardelegen](#)

[@standesamt@gardelegen.de](mailto:standesamt@gardelegen.de)

 [+49 \(0\) 3907716210](tel:+49(0)3907716210)

 <https://www.gardelegen.de/Stadtleben/Heiraten/Gar...>

Standesamt Diesdorf

 [Himmelreichstraße 1, 29413 Diesdorf](#)

[@c.svete@vg-beetzendorf.de](mailto:c.svete@vg-beetzendorf.de)

 [+49 \(0\) 3900097285](tel:+49(0)3900097285)

<https://www.beetzendorf-diesdorf.de/seite/693751/...>

Standesamt Beetzendorf

[Marschweg 3, 38489 Beetzendorf](#)

[@j.meyer@vg-beetzendorf.de](mailto:j.meyer@vg-beetzendorf.de)

[+49 \(0\) 3900097283](tel:+49(0)3900097283)

<https://www.beetzendorf-diesdorf.de/seite/693751/...>

Standesamt Kalbe

[Schulstraße 11, 39624 Kalbe](#)

[@jgaede@stadt-kalbe-milde.de](mailto:jgaede@stadt-kalbe-milde.de)

[+49 \(0\) 3908097126](tel:+49(0)3908097126)

<https://www.stadt-kalbe-milde.de/seite/617144/ans...>

Gesellschaftliches Leben

Wohnen

Miete und Mietvertrag

Sie haben eine Wohnung gefunden. Herzlichen Glückwunsch. Diese Wohnung mieten Sie von einer Person. Diese Person ist Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin. Mit dieser Person schließen Sie einen Vertrag. Der Vertrag sagt, dass Sie in der Wohnung wohnen dürfen. Er heißt Mietvertrag. Der Mietvertrag regelt die Rechte und Pflichten. Sie haben Rechte und Pflichten. Und Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin hat Rechte und Pflichten. Sie müssen zum Beispiel jeden Monat Geld bezahlen. Das ist die Miete. Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin muss Ihnen die Wohnung überlassen. Er oder sie muss sich auch um Reparaturen an der Wohnung kümmern.

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument. In ihm steht der Preis der Wohnung. Dort steht auch, ob Sie in der Wohnung rauchen oder Wäsche waschen dürfen. Alles ist in dem Vertrag schriftlich festgehalten. Sie verstehen etwas in dem Vertrag nicht? Fragen Sie nach. Am besten, bevor Sie den Vertrag unterschreiben.

Die Miete besteht aus der Nettokaltmiete und den Nebenkosten. Die Nebenkosten zahlen Sie auch jeden Monat. Damit bezahlen Sie laufende Kosten. Unter anderem die Reinigung des Treppenhauses oder die Gartenarbeitskraft. Auch die [Müllabfuhr](#) bezahlen Sie damit. Diese Nebenkosten teilen sich alle Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses untereinander. Menschen mit einer größeren Wohnung zahlen mehr.

Nur Sie haben einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung. Passen Sie gut auf den Schlüssel auf. Sie haben den Schlüssel verloren? Dann muss ein Schlüsseldienst kommen. Ein Schlüsseldienst kann teuer sein. Manchmal braucht der Vermieter oder die Vermieterin Zugang zu Ihrer

Wohnung. Manchmal brauchen auch andere Personen Zugang zu Ihrer Wohnung. Dafür müssen Sie über den Besuch informiert werden. Oft passiert dies per Post oder Telefon. Dies kann insbesondere nötig sein, wenn ein Handwerker oder eine Handwerkerin in Ihre Wohnung muss. Sie wollen etwas bei Ihnen reparieren. Oder die Stadtwerke oder Ihr Energieversorger müssen ablesen, wie viel Wasser oder Strom Sie verbraucht haben.

Sie wollen kündigen?

Deutschland schützt mietende und vermietende Personen. Sie können nicht einfach von heute auf morgen kündigen. Sie müssen Ihren Vermieter oder Ihrer Vermieterin mindestens drei Monate vorher schreiben. Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung bestätigen.

Hausordnung

In Städten wohnen oft mehrere Menschen in einem Haus. Damit sie gut zusammen wohnen können, braucht es Regeln. Diese Regeln werden in der Hausordnung festgelegt. Besonders wichtig ist in Deutschland die Ruhezeit. Schauen Sie in Ihre Hausordnung, ab welcher Uhrzeit es ruhig sein muss. Oft ist dies der ganze Sonntag. An den anderen Tagen ist dies oft ab 22 Uhr. Achten Sie darauf, nicht zu laut zu sein. Menschen in der Umgebung sind zu laut? Dann sprechen Sie sie an. Bitten Sie sie, die Musik oder den Fernseher leiser zu stellen.

Wohngeld

Sie verdienen wenig Geld. Alle Personen in Ihrem Haushalt verdienen wenig Geld. Dann können Sie eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie auch Anspruch auf Wohngeld. Sie und Ihre Familie bekommen Geld vom Staat. Dann brauchen Sie in der Regel keinen Wohngeldantrag zu stellen.

Einen Wohnberechtigungsschein müssen Sie beim Bauamt des [Altkreises Salzwedel](#) beantragen.

Sie haben einen Anerkennungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dann können Sie grundsätzlich einen WBS erhalten. Auch, wenn noch kein Aufenthaltstitel ausgestellt worden ist.

 [Sozialamt](#)

 <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/Wohngeld->

Mülltrennung und Pfand

Mülltrennung bedeutet, dass unterschiedliche Sorten von Abfall getrennt gesammelt und verwertet werden. In Deutschland beginnt die Mülltrennung direkt beim Verbraucher. Das heißt, dass jeder Haushalt seinen Müll selbst sortieren und in verschiedene Tonnen und Container werfen muss. Ein Großteil des Mülls in Deutschland wird recycelt und kompostiert, wodurch Ressourcen geschont werden und die Umwelt geschützt wird. Grundsätzlich gilt: Müll zu vermeiden ist immer noch der einfachste Weg, etwas gegen die wachsenden Müllberge zu unternehmen.

Wenn Sie etwas in die falsche Tonne werfen, müssen die Mitarbeitenden oder Sortieranlagen in den Wertstoff- und Recyclinghöfen nachsortieren. Wenn wir alle richtig trennen, vermeiden wir diesen Aufwand, senken die Kosten und tun etwas für die Umwelt.

Was kommt in welche Tonne?

Die Mülltonnen in Deutschland haben verschiedene Farben. Die Farben zeigen Ihnen, welcher Müll in welche Tonne darf. In großen Städten stehen die Mülltonnen oft direkt beim Haus. Auf dem Land müssen Sie eventuell zu einem Wertstoff- oder Recyclinghof fahren, um alle Tonnen zu finden. Oder sie warten auf den nächsten Abholtermin für bestimmten Müll. In der Zwischenzeit lagern Sie den Müll zum Beispiel in Ihrer Garage oder im Keller. Wann welcher Müll abgeholt wird, erfahren Sie im sogenannten „[Abfallkalender](#)“.

💡 In jede Tonne darf nur bestimmter Müll geworfen werden!

💡 Restmüll-Tonne (schwarz): Asche (kalt), Hygiene-Artikel, Feuerzeug, Windeln, Spielzeug, Zigaretten, Zahnbürsten, Rasierklingen

💡 Papier-Tonne (blau): Zeitungen, Bücher, sauberes Büropapier, Karton, Küchenrolle, Pizzaschachtel, Briefumschläge

💡 gelber Sack: Becher, Waschmittel-Flaschen, Shampoo-Flaschen, Kronkorken, Aluminiumfolie

💡 Bioabfall-Tonne (braun): Essensreste, Brot, verdorbene oder verschimmelte Lebensmittel, Teebeutel, Kaffeefilter, Blumen, Rasenschnitt

💡 Sperrmüll (zwei Mal im Jahr kann man kostenfrei 5 m² Sperrmüll zu festen Terminen entsorgen): Möbel, Fahrräder, Kinderwagen, Teppich

Muss ich den Müll trennen?

Ja, Mülltrennung ist in Deutschland Pflicht. Alle müssen ihren Müll richtig trennen und in die richtigen Tonnen werfen. Wenn Sie sich nicht an die Regeln zu Mülltrennung halten, kann Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin Sie abmahnen. Wenn Sie Ihr Verhalten dann nicht ändern, können Sie sogar Ihre Wohnung verlieren. Außerdem wird Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin Ihnen die durch die falsche Mülltrennung entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Wenn Sie ein eigenes Haus haben, steigt durch falsche Mülltrennung Ihre Rechnung für die Müllentsorgung. Falsche Mülltrennung ist zudem eine Ordnungswidrigkeit. Wenn Sie erwischt werden, müssen Sie eine Geldstrafe bezahlen. Wenn Sie wiederholt Müll nicht oder falsch trennen, kann diese Geldstrafe sogar mehrere hundert oder tausend Euro betragen.

Was muss ich über "Pfand" wissen?

In Deutschland gibt es eine sogenannte „Pfandpflicht“ für bestimmte Getränkeverpackungen. Wenn Sie Plastik- und Glasflaschen oder Getränkedosen im Supermarkt kaufen, bezahlen Sie dafür einige Cent mehr. Wenn Sie diese später leer an der Leergutannahmestelle in einem Supermarkt (meistens ein Automat) zurückgeben, bekommen Sie dieses Geld zurück. Das nennt man „Pfand“. Es gibt zwei verschiedene Arten dieser speziellen Flaschen:

Auf **Einwegflaschen** (die recycelt werden) finden Sie ein viereckiges Zeichen mit einer Dose und einer Flasche, die von einem Pfeil umschlungen sind. Das ist das Logo der Deutschen

Pfand-System GmbH. Auf Flaschen oder Dosen mit solch einem Symbol erhalten Sie 25 Cent Pfand zurück.

Auf **Mehrwegflaschen** (die gewaschen und wieder befüllt werden) finden Sie entweder gar keine Kennzeichnung, einen „blauen Engel“ oder das Wort „Mehrweg(-Flasche)“, „Leihflasche“ oder „Pfandflasche“. Für Mehrwegflaschen erhalten Sie 15 Cent Pfand zurück. Bei Bierflaschen sind es 8 Cent.

💡 Getränkekartons sind pfandfrei.

💡 Wenn Sie selbst keine Zeit oder Lust haben, Ihre Pfandflaschen zurückzubringen, können Sie sie auch gut sichtbar neben einem Abfalleimer auf der Straße stellen. Es gibt viele Leute in Deutschland, die diese Flaschen sammeln und sich so ein bisschen Geld dazuverdienen.

Energie und Umwelt

Sie brauchen Gas und Strom für Ihre Wohnung. Damit betreiben Sie verschiedene Geräte. Wahrscheinlich kochen Sie mit Strom oder Gas. Ihre Waschmaschine braucht auch Strom. Und Ihr Handy sowieso. Dabei verbrauchen manche Geräte mehr als andere. Darum sollten Sie beim Neukauf auch immer auf den Energieverbrauch achten. Viele Geräte entnehmen im Standby-Modus sogar noch Strom, obwohl sie eigentlich ausgeschaltet sind. Das beste Gegenmittel ist eine schaltbare Steckerleiste. Mit einem Klick sind dann gleich mehrere Geräte vom Stromnetz getrennt.

Bei vielen Häusern funktioniert die Heizung mit Gas. Oft zahlen Sie monatlich im Voraus an Ihren Versorger. Dann wird einmal im Jahr nachgerechnet. Manchmal müssen Sie nachzahlen. Manchmal bekommen Sie Geld zurück. Wenn Strom und Gas teuer sind, lohnt es sich, jeden Monat Geld zu sparen. Dann haben Sie genug Geld, wenn Sie etwas nachzahlen müssen.

💡 Wenn Sie sparsam mit der Energie umgehen, sparen Sie Geld. Außerdem ist es für die Umwelt gut.

Wasser brauchen Sie vor allem im Badezimmer. Aber auch in der Küche, zum Kochen und Abwaschen. Wasser sparen lohnt sich gleich mehrfach. Sie zahlen dann weniger für das Wasser, Abwasser und auch die Energie zum Erwärmen des Wassers.

💡 Tipps zum Wassersparen: Einen Sparduschkopf einbauen. Lieber duschen, statt baden. Tropfende Wasserhähne reparieren. Eine Spülstopp-Taste in der Toilette einbauen.

Weitere Tipps und nützliches Wissen finden Sie bei der [Verbraucherzentrale](#).

Neukauf von Geräten

Achten Sie bei dem Kauf neuer Geräte immer auf das Energielabel. Dieses zeigt Ihnen, wie effizient das neue Gerät ist. Das Energielabel befindet sich auf verschiedensten Produkten. Beispielsweise auf Leuchtmitteln, Waschmaschinen, Fernsehern oder Heizungen. Mit Energieeffizienzklassen und Angaben zu Produkteigenschaften wie Strom- und Wasserverbrauch oder Lautstärke lassen sich verschiedene Geräte gut vergleichen. Energieeffiziente Geräte können mehrere hundert Euro pro Jahr sparen.

💡 Es gibt eine App für das Energielabel. Sie hilft, energierelevante Informationen ausgewählter Produkte miteinander zu vergleichen. Die App gibt weitere Hinweise zu der effizienten Nutzung der Geräte. Die App ist auf Deutsch und Englisch in [Google Play](#) und dem [Apple App Store](#) kostenlos verfügbar.

Rundfunkgebühren

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig. In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote. ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat. Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem [Informationsblatt](#). Hier in [leichter Sprache](#). Alternativ auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#). Die Webseite ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

Tafeln

In Deutschland gibt es Tafeln. Tafeln geben Lebensmittel an Personen aus. Die Tafel ist ein Angebot für Hilfebedürftige.

[Tafel Salzwedel](#)

[Tafel Gardelegen](#)

[Tafel Jahrestedt](#)

Kleiderkammern

Bedürftige können Kleidung bekommen. Die Kleidung ist gebraucht. Die Kleidung wird aber vor der Ausgabe geprüft. Haben Sie noch gute Kleidung, welche Sie nicht mehr benötigen? Bringen Sie diese Kleidung zu den Kammern.

[Kleiderkammer DRK Salzwedel](#)

[Kleiderkammer JMD Salzwedel](#)

[Kleiderkammer Storchennest Salzwedel](#)

[Kleiderkammer Klötze](#)

Finanzielles und Verträge

Grundlegendes zu Verträgen

Besonders wichtig: Sie haben etwas nicht verstanden? Sie können das Dokument nicht lesen? Dann unterschreiben Sie nichts. Ein unterschriebener Vertrag verpflichtet Sie oft zu der

Zahlung von Geld. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote. Entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich von keiner Person zu einer Unterschrift drängen.

Versicherungen

Sozialversicherungen

In Deutschland gibt es fünf gesetzliche Versicherungen. Diese Versicherungen müssen Sie haben. Dieses Sozialversicherungssystem schützt Sie gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Betriebsunfälle und im Alter. Bei der Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sind Sie automatisch versichert. Dort haben Sie keine Auswahlmöglichkeit. Bei der Krankenversicherung können Sie aus einer Vielzahl von Krankenkassen auswählen. Mehr dazu lernen Sie [hier](#).

Zusatzversicherungen

Es gibt noch sehr viele weitere Versicherungen in Deutschland. Ob eine Versicherung für Sie sinnvoll ist, kann man nicht pauschal sagen. Die meisten sichern Sie gegen finanzielle Risiken ab. Die [Verbraucherzentrale](#) informiert über diese zusätzlichen Versicherungen. Sie finden auch Informationen zu Fragen rund um die Versicherungen. Die wichtigste ist die Haftpflichtversicherung. Diese sollten Sie auf jeden Fall haben.

Haftpflichtversicherung

Sie haben einer Person ohne Absicht einen Schaden zugefügt? Dies kann ein Verkehrsunfall sein. Oder Ihr Kind hat eine Fensterscheibe mit einem Ball kaputt gemacht. Dann müssen Sie in Deutschland nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Das gilt für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden im privaten Bereich.

In Deutschland können Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Die Versicherung bezahlt diese Schäden für Sie und Ihre Familie/Kinder. Sie können selbst entscheiden, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten. Wir empfehlen es Ihnen aber dringend.

💡 Sie suchen ein gutes Angebot für eine private Haftpflichtversicherung? Fragen Sie in Ihrem [Helferkreis](#) nach. Die [Verbraucherzentrale](#) informiert auch zu diesem Thema.

Mobiltelefon

Der Mobilfunkmarkt ist in Deutschland sehr groß. Es gibt viele Anbieter und viele verschiedene Verträge und Kosten. Generell gibt es in Deutschland zwei verschiedene Handyverträge: **Prepaid-Vertrag** und **Laufzeitvertrag**.

- Der Prepaid-Vertrag hat keine feste Vertragslaufzeit. Sie laden Ihr Handy mit Geld auf und können dieses nutzen, um im Internet zu sein oder zu telefonieren.
- Bei einem Laufzeitvertrag gibt es eine Mindestvertragslaufzeit. Meistens sind das 12 bis 24 Monate. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie nicht wollen, dass sich der Vertrag automatisch verlängert, müssen Sie schriftlich kündigen. Achten Sie auf die Frist.

💡 Unterschreiben Sie keine Verträge, wenn Sie diese nicht verstehen.

Sie wollen einen Vertrag abschließen? Überprüfen Sie vorher genau die Konditionen. Fragen Sie sich, ob ein Prepaid-Vertrag vielleicht besser zu Ihnen passt.

Sowohl bei einem Laufzeitvertrag als auch bei Prepaid können Sie sich zwischen drei Möglichkeiten entscheiden:

1. Mit einer Flatrate können Sie unbegrenzt telefonieren, SMS schreiben und bis zu einem bestimmten Datenvolumen das Internet nutzen.
2. Mit einem Inklusiv-Paket haben Sie ein festes Kontingent an Einheiten zum Telefonieren und SMS schreiben und ein festes Datenvolumen für die Internetnutzung und zahlen dafür einen festgelegten Preis. Wenn Ihre Einheiten aufgebraucht sind, können Sie weitere Einheiten oder weiteres Datenvolumen dazu buchen. Dafür müssen Sie dann in der Regel mehr bezahlen.  **Achtung:** Bei vielen Anbietern wird automatisch zusätzliches Datenvolumen nachgebucht, wenn Ihr Datenvolumen aufgebraucht ist. Dieses zusätzliche Datenvolumen kann viel Geld kosten. Schalten Sie die automatische Nachbuchung von Datenvolumen (Datenautomatik) darum unbedingt aus. Das können Sie über das Online-Kundenportal oder die Hotline Ihres Anbieters machen. Lassen Sie sich die Ausschaltung der Datenautomatik schriftlich bestätigen.
3. Sie können auch für jeden Anruf, jede SMS und jede Nutzung des Internets direkt bezahlen. Das ist meist teurer als mit einer Flatrate oder einem Inklusiv-Paket, aber dafür bezahlen Sie auch wirklich nur das, was Sie auch nutzen. Und es gibt keine versteckten Kosten.

 Ihr [Helferkreis](#) hilft Ihnen, einen guten Vertrag auszusuchen und abzuschließen.

Girokonto

Sie möchten über eine Bank Geld bezahlen? Dann brauchen Sie ein Girokonto. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Sie möchten Geld von Ihrem Konto abheben? Oder Sie möchten bargeldlos bezahlen? Dafür müssen Sie genug Geld auf Ihrem Konto haben. Sonst müssen Sie Zinsen an die Bank zahlen.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft nur auf ein Girokonto überwiesen)
- Daueraufträge einrichten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Bringen Sie bitte eines Ihrer Legitimationspapiere mit. Dazu zählen der Ankunftsnachweis, die Aufenthaltsbewilligung oder der Ausweis. Mit der Fiktionsbescheinigung können Sie kein Konto eröffnen. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

- Sie haben das Konto eröffnet. Dann bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code per Post. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen. Sie brauchen den PIN-Code für Geldabhebungen am Geldautomaten. **Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!**
- Heben Sie Geld bei Bankautomaten Ihrer Bank ab. Dann kostet die Abhebung nichts. Wenn Sie den PIN-Code dreimal falsch eingeben, dann zieht die Bank Ihre Karte ein und sperrt sie. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.
- Sie haben Ihre EC-Karte verloren? Ihre EC-Karte wurde gestohlen? Dann lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

 [116116](tel:116116)

 Rund um die Uhr.

 Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wie viel ein Girokonto jeden Monat kostet. Vergleichen Sie die Leistungen, die die Bank dafür anbietet.

 Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, fragen Sie Ihren [Helferkreis](#).

Steuern und Steuererklärung

Steuern sind wichtig. Sie helfen dem Staat zu funktionieren. Durch sie hat der Staat Geld für öffentliche Ausgaben. Damit können Straßen gebaut werden. Damit werden Lehrkräfte, Polizisten und Polizistinnen bezahlt. Damit werden viele wichtige Sachen finanziert.

Steuern zahlen Sie überall. Beim Einkaufen, beim Essen gehen, beim Tanken. Das ist die **Umsatzsteuer**. Und beim Arbeiten. Das ist die **Einkommenssteuer**. Sie sind angestellt? Dann hat Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin die Steuern bereits verrechnet. Sie sind selbstständig? Dann müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

 Sie benötigen Hilfe bei Ihrer Steuererklärung? Wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Internet

Mobiles Internet

Mobiles Internet haben Sie auf Ihrem Handy. Dies ist sehr praktisch. Sie können von unterwegs etwas im Internet suchen. Sie können auch eine Adresse suchen. Das Internet kostet Geld. Am besten haben Sie einen Vertrag. Dieser Vertrag kann ein Laufzeitvertrag oder ein Prepaid-Vertrag sein. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

💡 Um Integreat zu nutzen, brauchen Sie kein Internet.

WLAN zu Hause

Wenn Sie Internet in Ihren eigenen vier Wänden haben möchten, brauchen Sie einen Router. Es gibt verschiedene Firmen, die Ihnen einen Router und einen Vertrag verkaufen können. Informieren Sie sich am besten bei Ihrem [Helferkreis](#) vor Ort.

💡 Sie haben als Asylsuchender in Deutschland keinen rechtlichen Anspruch auf einen Internetzugang (WIFI) in Ihrer Unterkunft. In den Gemeinschaftsunterkünften des Altmarkkreises Salzwedel gibt es WIFI (WLAN). Wohnen Sie in einer Wohnung des Altmarkkreises Salzwedel, müssen Sie selbst einen Vertrag abschließen. Bitten Sie Ihren [Helferkreis](#), zusammen mit Ihnen einen guten Vertrag auszusuchen. Überlegen Sie, ob ein Vertrag, den Sie jederzeit kündigen können, besser ist, als ein Vertrag, der für eine lange Zeit (zum Beispiel 2 Jahre) gilt.

Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad

Mit dem öffentlichen Nahverkehr können Sie viele Orte um Ihren Wohnort herum erreichen. Sie können auch mit dem Fahrrad fahren. Bewegung ist gesund. Das Fahrrad ist kostengünstig. Außerdem ist das Fahrrad umweltfreundlich.

Öffentliche Verkehrsmittel

Um im Altmarkkreis Salzwedel ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Das ist der Bus oder die Bahn.

💡 Das Fahren ohne Fahrkarte wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten zahlen Sie eine hohe Geldstrafe.

📍 [PVGS Salzwedel GmbH](#)

🚗 [Fahrplan](#)

Fahrrad

Sie werden länger im Altmarkkreis Salzwedel leben? Dann lohnt es sich, ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

💡 Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite.
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander.
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren (immer nur auf der rechten Straßenseite in Fahrtrichtung).
- Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen.
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten.

💡 **Anschaffung und Reparaturen:** Passen Sie beim Kauf auf. Ihr Fahrrad muss wie folgt ausgestattet sein. Damit ist es verkehrssicher. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

ehrenamtliche Fahrradwerkstätten

📍 [Mehrgenerationenhaus Salzwedel](#)

📍 [eXchange e.V.](#)

Führerschein und Autofahren

Ein Führerschein kann sehr nützlich sein. Besonders wenn Sie in einem Dorf oder einer kleinen abgelegenen Stadt wohnen. Oft gibt es hier keinen Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel. Dann ist ein Führerschein hilfreich. Und der Kauf eines Autos oft notwendig. Sie möchten einen deutschen Führerschein machen? Oder Sie haben bereits einen Führerschein aus Ihrem Heimatland? Und möchten diesen nun umschreiben? Umschreiben bedeutet, dass der Führerschein auch in Deutschland gültig ist. Auf dieser Seite geben wir Ihnen diese Informationen.

Ist mein Führerschein in Deutschland gültig?

Sie möchten selbst in Deutschland fahren? Dann brauchen Sie einen Führerschein aus Deutschland oder einem anderen EU-Staat. Führerscheine aus Nicht-EU-Ländern sind nur für sechs Monate in Deutschland gültig. Sie dürfen nur in den ersten sechs Monaten mit einem Führerschein aus Ihrem Heimatland in Deutschland fahren. Die sechs Monate beginnen mit Ihrer ersten polizeilichen Anmeldung in Deutschland. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren. Außerdem müssen Sie auch eine Übersetzung Ihres Führerscheins ins Deutsche dabei haben.

Sie möchten auch nach sechs Monaten selber fahren? Dann lassen Sie Ihren Führerschein umschreiben.

Wenn Sie Deutschland nur besuchen, dürfen Sie mit Ihrem ausländischen oder einem internationalen Führerschein fahren. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren.

💡 Während Ihres Asylverfahrens bleiben all Ihre Dokumente beim BAMF. Sie bekommen sie normalerweise erst zurück, wenn Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Solange Ihr Führerschein beim BAMF ist, dürfen Sie selbst nicht Auto fahren.

Wie schreibe ich meinen Führerschein um?

Melden Sie sich bei Ihrer lokalen Fahrerlaubnisbehörde oder Führerscheinstelle. Es kann manchmal etwas dauern, bis Sie eine Antwort erhalten. Die Behörde bekommt manchmal sehr viele Anträge auf einmal. Kontaktieren Sie die zuständige Stelle bevor Ihre sechs Monate Fahrerlaubnis ablaufen. Sie müssen persönlich zur Führerscheinstelle gehen. Dort müssen Sie verschiedene Dokumente vorlegen:

- Ausweis oder Pass
- Meldebestätigung
- biometrisches Passbild
- Bescheinigung über einen Sehtest (von einem Optiker oder einem Augenarzt)
- Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs.
- Ihren ausländischen Führerschein im Original (ein internationaler Führerschein reicht nicht). In der Regel müssen Sie zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung vorlegen.
- eine Erklärung, dass Ihr ausländischer Führerschein noch gültig ist.

Die Führerscheinstelle entscheidet dann, ob Ihr Führerschein ohne Prüfung umgeschrieben werden kann. Ansonsten müssen Sie zunächst die Theorie- und Praxisprüfung machen. Das hängt davon ab, in welchem Land Sie Ihren Führerschein gemacht haben.

💡 Vor der Prüfung ist es gut, eine Fahrschule zu besuchen. Deutschland hat sehr viele Verkehrsregeln und Schilder. Im Gegensatz zu denjenigen, die das erste Mal den Führerschein machen, müssen Sie aber keine Fahrstunden nehmen.

💡 Wollen Sie einen LKW oder Busführerschein umschreiben lassen? Dann benötigen Sie eine Bescheinigung über eine allgemeine ärztliche Untersuchung und über eine augenärztliche Untersuchung.

Die Führerscheinstelle ist in der [Kreisverwaltung](#) des Altmarkkreis Salzwedel. [Hier](#) können Sie einen Termin vereinbaren.

Führerscheinstelle

📍 [Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel](#)

✉ [@info-fs@altmarkkreis.de](mailto:info-fs@altmarkkreis.de)

🌐 <https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/buerger-pre...>

Wie kann ich einen deutschen Führerschein machen?

Um einen Führerschein das erste Mal zu machen, gehen Sie wie folgt vor:

- Melden Sie sich bei einer Fahrschule an. In großen Städten gibt es Fahrschulen mit Fahrlehrern, die beispielsweise Arabisch und Persisch sprechen. Fahrschulen in Ihrer Nähe können Sie auf drivolino.de oder fahrschulen.de finden.
- Nehmen Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie beim Arbeiter-Samariter-Bund oder bei den Johannitern.
- Machen Sie einen Sehtest bei einem Optiker oder einem Augenarzt. Der Sehtest kostet ca. 7 €. Einige Optiker bieten den Sehtest auch kostenlos an.

- Lassen Sie ein biometrisches Passbild machen.

Kann mir der Führerschein abgenommen werden?

Wenn Sie wichtige Verkehrsregeln missachten, können Sie Ihren Führerschein verlieren. Man unterscheidet hier zwischen einem Fahrverbot und dem Entzug des Führerscheins.

- Bei einem Fahrverbot müssen Sie Ihren Führerschein für einige Monate bei der Bußgeldstelle abgeben. In dieser Zeit dürfen Sie nicht selbst fahren. Nach Ablauf der Frist können Sie Ihren Führerschein wieder abholen.
- Bei einem Entzug des Führerscheins verliert Ihr Führerschein seine Gültigkeit. Das bedeutet, dass Sie nicht mehr selbst fahren dürfen und für eine bestimmte Zeit (Sperrfrist) auch keinen neuen Führerschein machen dürfen.

Sie haben den Straßenverkehr gefährdet? Sie sind betrunken Auto gefahren? Sie haben 8 Strafpunkte gesammelt? Das sind Gründe, um Ihnen den Führerschein zu entziehen.

Strafpunkte bekommen Sie für verschiedene Regelverstöße, beispielsweise wenn Sie zu schnell fahren. Die Strafpunkte werden umgangssprachlich auch „Punkte in Flensburg“ genannt.

💡 Sie haben Ihren Führerschein neu gemacht? Dann sind Sie zwei Jahre in der Probezeit. Sie haben während der Probezeit gegen die Verkehrsregeln verstoßen. Dann müssen Sie zu einem Aufbauseminar. Vielleicht auch zu einer psychologischen Beratung. Außerdem verlängert sich Ihre Probezeit um zwei weitere Jahre. Sie nehmen nicht an dem Aufbauseminar und der Beratung teil? Dann wird Ihnen der Führerschein weggenommen. Beispiele für einen Verkehrsverstoß sind z.B. bei Rot über die Ampel Fahren, nachts ohne Licht Fahren, betrunken Auto Fahren. Falschparken ist kein Verkehrsverstoß. In diesem Fall müssen Sie nur die Strafe bezahlen.

Freizeit und Austausch

Büchereien

In einer Bibliothek oder einer Bücherei kann man Bücher, CDs, Lernmaterial und Lernhilfen für Zuhause ausleihen. Dafür brauchen Sie einen Büchereiausweis. Diesen bekommen Sie in Ihrer örtlichen Bücherei. Ebenso ist es möglich, dort ganz in Ruhe zu lernen oder zu lesen. Informieren Sie sich vor Ort:

📍 [Bibliothek Salzwedel](#)

📍 [Bibliothek Gardelegen](#)

📍 [Bibliothek Klötze](#)

📍 [Bibliothek Kunrau](#)

Angebote für Senioren und Seniorinnen

Im Jahr 2020 lebten etwa 18.3 Millionen Menschen älter als 65 Jahre in Deutschland. Und diese Zahl wächst jedes Jahr. Sie machen mittlerweile mehr als 22 % der Gesamtbevölkerung

aus. Ältere Menschen brauchen oft Pflege oder Hilfe im Haushalt. Je älter Menschen sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie Hilfe brauchen. Einige wohnen auch alleine. Das bedeutet manchmal, dass ihre sozialen Kontakte weniger werden. Soziale Kontakte sind wichtig für die seelische Gesundheit.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Begegnung. Sie können gemeinsam Mittag essen. Auch können Sie gemeinsam Deutsch lernen.

Hier finden Sie Angebote für Senioren und Seniorinnen in Ihrer Region.

 [Begegnungszentrum Salzwedel](#)

 [Begegnungszentrum Gardelegen](#)

 [SeniorenTreff Diesdorf](#)

 [EFA Klötze](#)

 [Mehrgenerationenhaus Salzwedel](#)

 [Netzwerkstelle Migration & Integration Salzwedel](#)

 [Netzwerkstelle Migration & Integration Gardelegen](#)

Museen

Hier gibt es verschiedene Museen. Auf der [Webseite](#) der Museen finden Sie verschiedene Veranstaltungen. Das [Freilichtmuseum](#) in Diesdorf gibt es seit 1911. Hier finden Sie alte Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude. Auch 25 historische Gärten gibt es. Das [Danneil-Museum](#) präsentiert 16 Ausstellungsbereiche in Salzwedel. Hier können Sie mehr über die Geschichte der Altmark (Altmark) erfahren. Das [Jenny-Marx-Haus](#) befindet sich 100 Meter vom [Danneil-Museum](#) entfernt. Hier erfahren Sie alles über das Leben von Jenny Marx. Die Kultur und Lebensweise der in der Altmark lebenden Germanen der Römischen Kaiserzeit wird in der [Langobadenwerkstatt](#) präsentiert.

Religionsausübung

In Deutschland gibt es viele verschiedene Religionen. Viele Menschen folgen einer bestimmten Religion. Sie organisieren sich in ihren eigenen Gemeinden. Beispielsweise in einer Kirche, Moschee oder Synagoge.

Der Kontakt zu einer Gemeinschaft ist wichtig. Hier können Sie gemeinsam Gottesdienst feiern. Er macht den Austausch mit Ihren Mitmenschen leichter. Hierfür gibt es verschiedene Gruppen oder Treffs. Auf den Internetseiten der Gemeinschaft finden Sie Informationen. Rufen Sie dort an oder stellen Sie sich persönlich vor.

 <https://www.kirchenkreis-salzwedel.de/>

 <http://arche-salzwedel.de/>

Integreat besser machen: Integreat-Community

Du nutzt Integreat in deinem Alltag? Du willst Integreat besser machen?

Dann komm in unsere Integreat-Community! In der Integreat-Community kannst du mitbestimmen. Wie soll Integreat in Zukunft sein? Du triffst in der Integreat-Community auf andere Menschen in Deutschland. Und daran arbeitet ihr: Wie kann man Integration einfacher machen?

Du willst dabei sein? Trete einfach unserer Facebook-Gruppe bei:

<https://www.facebook.com/groups/integreatcommunity>

Oder schreibe uns eine E-Mail mit deinem Namen an @ community@integreat-app.de - wir melden uns dann bei dir!

Sportangebote

Spaß an Bewegung ist das eine. Aber Sport bietet Ihnen noch eine weitere Chance: Durch Sport ist es einfacher, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und Kontakte zu knüpfen. Die Regeln des Sports kennen keine Kultur- und Ländergrenzen. Menschen verstehen sich meist auch ohne gemeinsame Sprache. Sport bietet über persönliche Kontakte eine gute und ungezwungene Kontaktaufnahme zu Einheimischen.

 [Kreissportbund Altmark West e.V.](#)

 <https://www.sportatlas-sachsen-anhalt.de/bgi/inde...>

Sprache

Grundlegendes zur Sprache

Um in Deutschland eine Arbeit zu finden und generell zurechtzukommen, müssen Sie Deutsch lernen. Hier finden Sie Möglichkeiten und Anlaufstellen für entsprechende Sprachkurse. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Deutsch zu lernen. Der Aufenthaltsstatus hat einen Einfluss darauf, welche Möglichkeit Sie wählen können. Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch können, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpersonen.

Sprachniveau und Zertifikate

Sie können einen Deutschkurs besuchen. Es gibt sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Bei einer neuen Sprache beginnen Sie mit A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache C2. Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfänger / Anfängerin

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen.

Sie können Fragen zur Person stellen.

Sie können Fragen beantworten.

Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen.

Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.

Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vor- und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.

Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.

Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

Sprachkurse

Erstorientierungskurse (EOK)

Die Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung sind für Sprachanfänger. Hier lernen Sie elementares Deutsch. Sie entdecken das Leben in Deutschland. Durch den Kurs soll Ihr Leben in Deutschland einfacher werden. Sie lernen, sich im Alltag zu orientieren. Ein Kurs umfasst 300 Einheiten mit jeweils 45 Minuten. Im Kurs werden verschiedene Themen besprochen. Sie lernen etwas zu „Gesundheit/Medizinische Versorgung“, „Arbeit“, „Kindergarten/Schule“, „Wohnen“, „Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität“. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmenden sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Der Kurs vermittelt auch die deutschen Werte.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerbende mit unklarer Bleibeperspektive. Es gibt noch freie Kursplätze? Dann dürfen auch anerkannte Asylbewerbende mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Sie müssen noch zur Schule gehen? Dann sind die Erstorientierungskurse nicht für Sie gedacht. Sie haben einen Platz in einem [Integrationskurs](#) bekommen? Dann können Sie in diesen Kurs wechseln. Die Menschen in den Kursen haben eine ganz unterschiedliche Vorbildung. Analphabeten und Analphabetinnen können die Kurse ebenso besuchen, wie Akademiker und Akademikerinnen. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

💡 Im Kurs wird Deutsch gesprochen – Dolmetscher und Dolmetscherinnen sind im Kurs nicht anwesend.

[📍 BVH Salzwedel](#)

[📍 BVH Gardelegen](#)

Integrationskurse

In diesem Kurs lernen Sie Deutsch. Sie lernen mehr als nur die Grundlagen. Am Ende können Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen. Zusätzlich erfahren Sie etwas über die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland.

Der Integrationskurs schließt mit den Prüfungen „Deutshtest für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“ (LiD) ab.

Das [Jobcenter](#), das [Sozialamt](#) oder die [Ausländerbehörde](#) können Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten. Sie wurden nicht verpflichtet? Sie möchten aber an einem Kurs teilnehmen? Dann können Sie den Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen. [Hier](#) finden Sie den Antrag. Sie brauchen Unterstützung bei der Beantragung? Dann wenden Sie sich an Ihre [Beratungsstelle](#).

Im Altmarkkreis Salzwedel bietet die Kreisvolkshochschule Integrationskurse an.

[📍 Kreisvolkshochschule Salzwedel](#)

[📍 Kreisvolkshochschule Gardelegen](#)

Hier finden Sie weitere Träger:

[🌐 https://bamf-navi.bamf.de/de/](https://bamf-navi.bamf.de/de/)

Berufssprachkurse (DeuFöV)

In diesem Kurs werden Sie Ihre Deutschkenntnisse verbessern. Die Kurse sollen Ihren Wortschatz verbessern. Sie lernen berufsbezogene Worte. Sie sind bereits berufstätig? Sie machen noch eine Ausbildung? Sie wollen bald anfangen zu arbeiten? Dann besuchen Sie diesen Kurs. Am besten haben Sie vorher bereits einen Integrationskurs besucht.

Jeder dieser Kurse schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab. Neben den Basiskursen gibt es verschiedene Spezialkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschkurs benötigen Sie eine Berechtigung oder Verpflichtung. Diese bekommen Sie entweder vom [Jobcenter](#) oder von der [Agentur für Arbeit](#). Auch können Sie einen [Antrag](#) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen.

Berufssprachkurse werden von der Kreisvolkshochschule angeboten.

Hier finden Sie die Standorte.

[📍 Kreisvolkshochschule Salzwedel](#)

Deutsch als Fremdsprache (DaF-Kurse)

Die Kreisvolkshochschule bietet im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) verschiedene Kurse an. Die Kurse gibt es für verschiedene [Sprachniveaus](#). Im Kurs werden die Fähigkeiten Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverstehen trainiert. Die Kurse sind kostenpflichtig. Sie müssen diese Kurse selbst bezahlen. Wenn Sie Interesse an einem Kurs haben, können Sie sich beraten lassen. Sie finden die Kurse auch [hier](#).

[Kreisvolkshochschule Salzwedel](#)

[Kreisvolkshochschule Gardelegen](#)

Ehrenamtliche Sprachangebote

In der Freizeit kann man Deutsch lernen. Das macht gemeinsam mehr Spaß. Es gibt Ehrenamtliche die Treffen organisieren. Man trifft sich zum Austausch. Auch bei Spielen kann man Deutsch lernen.

[Netzwerkstelle Migration & Integration Salzwedel](#)

[Netzwerkstelle Migration & Integration Gardelegen](#)

[Jugendmigrationsdienst](#)

[Begegnungscafe Kluhs](#)

[eXchange e.V.](#)

Online Sprachkurse und Online Studium

Online Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie [hier](#).

 [Lunes App](#): Die App hilft Ihnen in der Schule. Und in der Ausbildung. Und im Beruf. Die App hat viele Informationen über Wörter aus verschiedenen Berufen. Für jedes Wort gibt es ein Bild. So lernen Sie die deutschen Wörter. Und es gibt eine Vorlesefunktion. Durch verschiedene Übungen macht das Lernen Spaß. Sie können die Vokabeln lernen und sich merken.

 [Serlo ABC](#): Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

 [Mein Deutschbuch](#): Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.

 [Deutsch-Uni Online \(DUO\)](#): Sprachlernprogramme für A1 bis C2.

 [Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle](#): Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.

🌐 [„Die Stadt der Wörter“](#): App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.

🌐 [VHS-Lernportal](#): Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.

🌐 [Einstufungstest Sprache](#): onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Online Studium

Viele Geflüchtete und Asylsuchende wollen eine Universität besuchen. Aber es ist schwer für sie. Denn sie müssen viel Geld für die Universität bezahlen. Und sie brauchen oft gute Zeugnisse und Papiere. Kiron Higher Education bietet eine gute Lösung an: Die Studiengebühren sind für die Geflüchteten und Asylsuchenden nicht wichtig. Und sie brauchen keine guten Zeugnisse und Papiere. Die Universität bietet Plätze an: für alle Menschen. Die ersten 2 Jahre geht es online zur Uni. Sie können die Kurse auf Englisch sehen. Sie können auch Untertitel in jeder Sprache einfügen. Im dritten Jahr geht es dann zur Uni vor Ort. Sie können Deutsch lernen während des Studiums. Sie bekommen auch andere Hilfen und Beratungen.

🌐 [Website Kiron](#)

Deutsch lernen ohne Kurs

Sprachcafés

Auch in sogenannten Sprachcafés (oder Sprachtreffs) gibt es viele Freiwillige, die Sie beim Deutschlernen unterstützen. In den Sprachcafés können Sie sich mit anderen Leuten treffen und mit ihnen Deutsch sprechen. So üben Sie Ihr Deutsch und lernen neue Wörter. Und finden nebenbei vielleicht noch neue Freunde. In den Sprachcafés ist es egal, ob Sie Vorkenntnisse haben oder nicht. Alle sitzen in kleinen Gruppen zusammen und unterhalten sich einfach.

📍 [Netzwerkstelle Migration & Integration Salzwedel](#)

📍 [Netzwerkstelle Migration & Integration Gardelegen](#)

📍 [Begegnungscafe Kluhs](#)

📍 [eXchange e.V.](#)

Bibliotheken

In den öffentlichen [Bibliotheken](#) finden Sie viele Wörterbücher und Lernmaterialien zum Deutsch lernen. Außerdem können Sie dort in Ruhe lernen und meistens auch das WLAN nutzen.

Verdolmetschung

Dolmetscher- und Übersetzer finden

💡 Offizielle Dokumente wie etwa Zeugnisse, Heirats- oder Geburtsurkunden dürfen in Deutschland nur von staatlich geprüften Übersetzerinnen und Übersetzern übertragen werden. Diese Übersetzungen können sehr teuer werden. Prüfen Sie am besten vorher genau, ob Sie wirklich eine beglaubigte Übersetzung benötigen und vergleichen Sie die Übersetzungspreise.

[Hier](#) finden Sie staatlich geprüfte Personen. Anerkannte Übersetzungen können Sie bei der [Inlingua Sprachschule in Stendal](#) oder beim [Übersetzungsbüro in Magdeburg](#) anfertigen lassen

Sprachmittler oder Sprachmittlerin finden

Sie sprechen noch nicht so gut Deutsch. Sie müssen zu einer Behörde. Dann brauchen Sie einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin. Auch wenn Sie zu einer [Ärztin oder zu einem Arzt](#) gehen, ist eine dolmetschende Person hilfreich. Oder bei Elternabenden in der Schule. Oder im Kindergarten. Sie verstehen dann besser, was die Menschen Ihnen sagen möchten.

Wenden Sie sich an das [Projekt SISA](#), Ihren [Helferkreis](#) oder die Koordinierungsstelle Migration.

Sprachmittler oder Sprachmittlerin werden

Sie sprechen sehr gut Englisch oder Deutsch? Dann können Sie Ihre Landsleute unterstützen, die kein Englisch oder Deutsch sprechen. Zum Beispiel können Sie sie zu Behördengängen oder anderen Terminen begleiten. Melden Sie sich bei der Koordinierungsstelle Migration oder bei dem [Projekt SISA](#).

Lisa Marie Sacher | Migrationskoordinatorin

📍 [Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel](#)

✉️ [@integration@altmarkkreis.de](mailto:integration@altmarkkreis.de)

☎️ [+49 \(0\) 39018405004](tel:+49039018405004)

Ausbildung, Arbeit und Studium

Information zu Ausbildung, Arbeit und Studium

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Zugang zum Arbeitsmarkt](#)

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur [Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die [allgemeine Schule](#). Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum [Studium](#) hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

EU-Bürger:innen und Personen mit Aufenthaltsgestattung

💡 Sie kommen aus der **EU**? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder -Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

💡 Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person **anerkannt** worden sind, erteilt Ihnen die [Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Asylsuchende oder Geduldete

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr [Aufenthaltsstatus](#) wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Im Folgenden erklären wir die Unterschiede. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Sie möchten arbeiten? Die Ausländerbehörde kann Ihnen das erlauben. Sie müssen dort einen Antrag stellen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss zustimmen. Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Regeln beachten.

📍 Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 9 Monate Arbeitsverbot (6 Monate, wenn Sie minderjährige Kinder haben) ab Einreise
- Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

💡 Ihr Asylantrag wurde als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

📍 Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot ab Einreise
- Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer [Behörde](#).
- Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten

Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat? Dazu zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Geduldete Menschen

Es entscheidet immer die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

💡 Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.

📍 Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

- 6 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

📍 Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

Wichtig!

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Kontaktstellen speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

📍 [Agentur für Arbeit](#)

📍 [Jobcenter](#)

📍 [Flüchtlingsberatung](#)

📍 [Jugendmigrationsdienst](#)

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmende und Arbeitgebende – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 556 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmenden regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften
- und einige mehr

Steuern und Sozialabgaben:

Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben.

Arbeitgebende wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer:

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie

bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer:

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

mehrsprachige Beratung:

Beratung migrantischer Arbeitskräfte (BemA)

Die Beratungsstelle **Beratung migrantischer Arbeitskräfte** berät Sie zu folgenden Themen:

- Arbeitsvertrag
- Entlohnung
- Kündigungs-Schutz
- Arbeitszeit
- Arbeits-Schutz
- Gesundheits-Schutz
- Tarifvertrag

Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

@bema@aul-isa.de

🗣️ Deutsch, Englisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Ukrainisch, Ungarisch, Mazedonisch, Bulgarisch und Serbo-Kroatisch

☎️ [Hier](#) finden Sie die Telefonnummern. Vereinbaren Sie einen Termin.

[Hier](#) finden Sie verschiedene mehrsprachige Broschüren. Sie finden Informationen zum Elterngeld, zu Lohn und Geld oder Vertragsstrafen. Es gibt Erklärvideos zu Krankheit und Lohn oder der Kündigung. Sie finden auch eine Übersicht zum geltenden Mindestlohn. Auch gibt es eine Übersicht zur Einreichung einer Klage.

Faire Integration (FI)

Wie funktioniert der Arbeitsmarkt in Deutschland? Welche Rechte haben Sie? Arbeiten Sie entsprechend der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen? Das Projekt berät Sie zu Ihren Rechten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Weitere

Informationen finden Sie [hier](#).

 Ashrakat Elsetiha

 Deutsch, Arabisch, Englisch

 @ashrakat.elsetiha@aul-lsa.de

 [015751762813](tel:015751762813)

 Juan Carlos Muciño Arroyo y Moreno

 Deutsch, Englisch, Spanisch

 @juan.mucino@aul-lsa.de

 [015901380906](tel:015901380906)

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeitende. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an den neuen Mitarbeiter oder die neue Mitarbeiterin hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor. Sie sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf. Er ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie, von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen

kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen. Auf der [Webseite von Europass](#) können Sie sich einen Lebenslauf erstellen lassen. Die Seite gibt es auf sehr vielen Sprachen. Sie geben Ihre Daten an. Sie schreiben Ihre Erfahrungen auf. Am Ende bekommen Sie einen Lebenslauf erstellt. In jedem Land sehen Lebensläufe anders aus. Es ist wichtig, dass Sie das Format verwenden, das in Deutschland genutzt wird. Dies können Sie bei Europass auswählen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf (siehe oben) zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Eine Arbeit zu finden, ist nicht immer leicht. Es gibt im Altmarkkreis Salzwedel Anlaufstellen, die Ihnen helfen. Dort werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

📍 [Agentur für Arbeit](#)

📍 [Jobcenter](#)

📍 [Jugendmigrationsdienst](#)

📍 [Flüchtlingsberatung](#)

Angebote finden Sie [hier](#).

Die [Landesinitiative Fachkraft im Fokus](#) unterstützt Fachkräfte, Geflüchtete und Unternehmen.

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Fachkräfte können eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

💡 Sie möchten die [Blaue Karte EU](#) erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

🌐 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🌐 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen brauchen eine Vollmacht der Fachkraft. Damit können Sie ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren einleiten. Dies tun Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde. Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was Arbeitgeber/Arbeitgeberin, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Die Vereinbarung schildert die Abläufe, einschließlich der Beteiligten und Fristen.

💡 Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visagebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

Die Ausländerbehörde berät Arbeitgebende. Sie unterstützt, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Die Ausländerbehörde holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Sie prüft, was vorausgesetzt wird, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, bis sie entscheiden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt die Ausländerbehörde eine sogenannte Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An

diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren für den Visumantrag nötigen Unterlagen mitbringen.

Sie haben den vollständigen **Visumsantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Vorlagen und Muster finden Sie [hier](#) und eine detaillierte Erklärung des Verfahrens [hier](#).

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen

finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

💡 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker und Akademikerinnen von außerhalb der EU, die in einem EU-Mitgliedsstaat eine Arbeit aufnehmen. Voraussetzungen für die Blaue Karte EU sind ein akademischer Hochschulabschluss und ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestbruttogehalt. Dieses Gehalt hängt von der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (im Jahr 2023: 87.600 €) in

der deutschen Rentenversicherung ab. Diese Grenze ändert sich jedes Jahr.

Das Mindestbruttogehalt ist je nach Beruf unterschiedlich. Es wird unterschieden zwischen Engpassberufen und Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen sowie allen anderen Berufen. Als IT-Spezialist und Spezialistin können Sie auch ohne Hochschulabschluss eine Blaue Karte EU bekommen.

Engpassberufe und Berufsanfänger und -anfängerinnen

Für viele Berufe braucht man besondere Kenntnisse und Qualifikationen. Wenn in einem solchen Beruf viele Stellen unbesetzt sind, ist das ein Engpassberuf. Eine Liste finden Sie [hier](#).

Sie gelten als Berufsanfänger oder -anfängerinnen, wenn Sie Ihren Abschluss innerhalb der letzten drei Jahre gemacht haben.

Wenn Sie einen Job finden, der Ihnen das geforderte Mindestgehalt zusichert, bekommen Sie die Blaue Karte EU. Dieser Job kann als Engpassberuf gelten. Es kann aber auch ein anderer Beruf sein.

Seit dem 01. November 2023 beträgt das Mindestbruttogehalt 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Das entspricht im Jahr 2023 39.682,80 €.

Alle anderen Berufe

Sie arbeiten nicht in einem Engpassberuf? Sie sind kein Berufsanfänger oder Berufsanfängerin? Dann müssen Sie eine Arbeit finden, die Ihnen mindestens 50 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zahlt. Das entspricht im Jahr 2023 43.800 €.

IT-Spezialist und IT-Spezialistinnen

Sie besitzen keinen Hochschulabschluss? Sie können mindestens drei Jahre Berufserfahrung als IT-Spezialist oder IT-Spezialistin nachweisen? Dann können Sie die Blaue Karte EU bekommen. Dafür brauchen Sie einen Arbeitsvertrag. Dieser muss Ihnen mindestens 45,3 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zahlen. Das entspricht im Jahr 2023 39.682,80 €.

Landesinitiative Fachkraft im Fokus



Unterstützung für Fachkräfte, Geflüchtete, Unternehmen und regionale Akteure

In Sachsen-Anhalt und dem Altmarkkreis Salzwedel gibt es viele kleine und mittlere Firmen. Viele suchen ausgebildete Fachkräfte. Um diese Firmen, Fachkräfte und Geflüchtete zu

unterstützen, wurde Fachkraft im Fokus gegründet. Die Initiative hat viele Angebote.

💡 Fachkraft im Fokus bietet Termine in Salzwedel und Gardelegen an. Brauchen Sie einen Termin? Reservieren Sie sich einen per E-Mail oder Telefon.

Beratung für Fachkräfte

Möchten Sie einen Beruf in Sachsen-Anhalt finden? Wollen Sie sich beruflich verändern? Suchen Sie nach Weiterbildungen? Fachkraft im Fokus unterstützt Sie bei:

- Fragen zum Aufenthaltsrecht,
- Ihrer Jobsuche,
- Ihren berufliche Perspektiven,
- der Anerkennung Ihrer vorhandenen Qualifikation,
- der Suche nach Weiterbildungen,
- Ihrer Bewerbung und
- Ihren familienrelevanten Themen.

Eine persönliche Begleitung ist möglich. Die Beratung ist kostenfrei!
Wollen Sie mehr davon erfahren? Wenden Sie sich an:

👤 Viktoria Milberger

📍 Arneburger Straße 24, 39576 Stendal

☎ [+4915202024657](tel:+4915202024657)

✉ [@milberger@fachkraft-im-fokus.de](mailto:milberger@fachkraft-im-fokus.de)

Beratung für Unternehmen

Sie haben Fragen zur Integration von Zugewanderten in Ihrer Firma? Brauchen Sie Beratung? Fachkraft im Fokus unterstützt Sie bei:

- Ihrer Gewinnung von Fachkräften,
- Ihrer Entwicklung von Konzepten,
- Ihren Fragen zum Aufenthalt. Auch zur Anerkennung und Qualifizierung Ihrer Mitarbeitenden.

Sie erhalten Informationen:

- zur Verbesserung Ihrer Attraktivität als Firma,
- zur Gewinnung von Personal und
- zu Förderprogrammen.

Haben Sie weitere Fragen? Wollen Sie mehr davon erfahren? Wenden Sie sich an:

👤 Heiko Wisny

📍 Arneburger Straße 24, 39576 Stendal

+49 (0) 39315757951 oder +49 (0) 15231901712

@wisny@fachkraft-im-fokus.de

WelcomeCenter Sachsen-Anhalt

Das [WelcomeCenter Sachsen-Anhalt](#) ist Teil der Initiative. Es bietet Informationen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Hier finden Sie Informationen über das Leben, Ankommen in Deutschland. Auch über das Thema Arbeiten und Entwickeln. Sie bekommen Tipps, wie Sie eine Bewerbung erstellen können. Auch gibt es hilfreiche Tipps zur Jobsuche. Auch Ehrenamtliche erfahren, wie Sie sich engagieren können. Die Seite ist in englischer und deutscher Sprache verfügbar.

Haben Sie weitere Fragen? Wenden Sie sich an:

 Amanda Wilson

 Arneburger Straße 24, 39576 Stendal

+49 (0) 39315757951 oder +49 (0) 15202030996

@wilson@fachkraft-im-fokus.de

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Das BAMF bearbeitet Ihren Antrag auf Asyl noch? Das BAMF hat Ihren Antrag abgelehnt? Sie sind geduldet? Dann ist die selbstständige Arbeit **verboten**.

Sie zählen nicht zu dieser Gruppe? Dann können Sie ein Unternehmen in Deutschland gründen.

Links mit weiteren Informationen

- [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#) (2 Sprachen – deutsch und arabisch)
- [Portal für Gründer](#) (5 Sprachen – deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
- [Homepage der IQ-Fachstelle](#) (14 Sprachen – deutsch, englisch, französisch, polnisch, spanisch, paschto, bosnisch, russisch, chinesisches, ukrainisch, türkisch, tigrinya, vietnamesisch, arabisch)

Im Altmarkkreis gibt es eine Beratung. Die heißt Existenzgründungsberatung. Sie können gemeinsam einen Plan erstellen. [Hier](#) finden Sie Informationen. Die Beratung ist kostenlos.

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen **Berufsabschluss** haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Für junge Menschen bis 25 Jahre gibt es im Altmarkkreis Salzwedel eine Jugendberufsagentur. Dort können Sie sich mit allen Fragen oder Problemen zu Ausbildung und Beruf dorthin wenden. Gerne können Sie auch für Ihre Kinder anrufen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://schuba-saw.de/>

Wenn Sie konkrete Unterstützung mit Bewerbungen oder der Suche nach einer Ausbildungsstelle brauchen, dann unterstützt Sie die Kompetenzagentur kostenfrei.

 [Kompetenzagentur Salzwedel](#)

 [Kompetenzagentur Gardelegen](#)

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen. [KAUSA](#) informiert Sie.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurerin oder Malerin.

 [HWK Magdeburg](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

 [IHK Salzwedel](#)

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

 [BbS Salzwedel](#)

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

📍 Käthe-Kollwitz-Straße 1, 29410 Salzwedel

☎ [0390185800](tel:0390185800)

🌐 <https://www.bbs-saw.de/>

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ):

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler und Schülerinnen mit oder ohne Abschluss einer Schule. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S):

Es können gesonderte Klassen zur Sprachförderung eingerichtet werden. Schüler und Schülerinnen, die keine oder nur geringe Sprachkenntnisse haben, können teilnehmen. Die Klassen sind unabhängig von einem Schulabschluss. In der Regel müssen mindestens 12 Personen in einer Klasse sein. Wenn das [Niveau](#) A2 erreicht ist, kann in das BVJ gewechselt werden.

Berufsschule:

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule:

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule:

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im

mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft

Fachoberschule:

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Fachoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Fachoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik
- Gesundheit und Soziales
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gestaltung

Berufliches Gymnasium:

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichem Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft

Studium

Studium an einer Hochschule

Sie interessieren sich für Wirtschaft, Recht, soziale Arbeit oder Landwirtschaft? Sie finden ganz andere Themen interessant? In Deutschland gibt es viele Studiengänge. Für jeden ist etwas dabei. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Fachhochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Hochschulen für Kunst, Film oder Musik

Es gibt staatliche und private Hochschulen. Der Unterricht in privaten Hochschulen ist qualitativ nicht immer besser. Sie müssen aber oft viel Geld bezahlen. An staatlichen Universitäten in Niedersachsen gibt es keine Gebühren für das Studium.

Hilfreiche Internetseiten:

-  [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
-  [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
-  [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)
-  [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Berechtigung. Sie heißt offiziell Hochschul-Zugangs-Berechtigung. Das kann ein Abitur sein. Es kann auch eine Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Damit können Sie vielleicht in Deutschland studieren. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) prüft Ihren Abschluss. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#). Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland". Die Webseite des [DAAD](#) enthält auch viele Informationen.

Sie sprechen gut Deutsch? Das müssen Sie beweisen. Sie brauchen das [Sprachniveau C1](#). Das können Sie mit bestimmten Tests nachweisen:

- Deutsch als Fremdsprache
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
- telc Deutsch C1 Hochschule

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

 Sie wissen schon, wo Sie studieren möchten? Dann informieren Sie sich direkt dort. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Diese heißen Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Finanzierung

Während Sie studieren, brauchen Sie Geld. Viele Menschen arbeiten deshalb nebenbei. Während der Vorlesungszeit (Semester) dürfen Sie nicht mehr als 20 Stunden arbeiten. Sie können auch staatliche Unterstützung beantragen: [Finanzierung und Stipendium](#)

Kein Abitur oder Fachabi?

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg die Berechtigung zum Studieren nachholen. Studienkollegs sind speziell für Bewerber aus dem Ausland. Das Kolleg bereitet Sie auf ein Studium in

Deutschland vor.

Lieber nicht studieren?

Sie möchten lieber praktisch arbeiten? Sie möchten direkt Geld verdienen? Dann ist vielleicht eine Ausbildung richtig für Sie. Informieren Sie sich auf der Seite [Ausbildung \(dual und vollschulisch\)](#). Hier erfahren Sie vieles über Ihre Möglichkeiten.

Finanzierung und Stipendium

Sie sind Studentin oder Student? Sie können das Leben während des Studiums nicht bezahlen? Dann können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen.

BAföG

Es gibt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG). Sie müssen einen Antrag stellen. Dann können Sie Geld bekommen. Dieses Geld deckt ihre täglichen Ausgaben.

Das Geld wird monatlich gezahlt. Bestenfalls bekommen Sie das Geld für die Dauer des Studiums. Die monatliche Höhe des BAföG kann bis zu 935 € betragen. Die Hälfte des Geldes muss nach dem Studium zurückgezahlt werden.

Die Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig. Sie können diese Informationen über folgenden Link sehen:

 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

 [Webseite BAföG - alle Informationen auf einen Blick](#)

Stipendium

Sie können sich auch für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Es gibt bestimmte Voraussetzungen. Sie brauchen gute Noten. Und Sie müssen sich ehrenamtlich engagieren. Wie viel Geld bekommen Sie als Stipendium? Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 €.

Bestimmte Organisationen vergeben die Stipendien. Sie werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Organisationen bieten Programme speziell für Geflüchtete an. Sie möchten sich bewerben? Die Regeln stehen auf den Webseiten. Dort finden Sie auch Informationen, was Sie können müssen.

 [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

 [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

 [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

 [Brot für die Welt - Programm für Geflüchtete](#) (nur für Frauen)

Die Otto-Benecke-Stiftung bietet den Garantiefonds an. Hier können sich alle jungen, neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten bewerben. Sie werden unterstützt, wenn Sie in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben.

[!\[\]\(d022703cf7c7a09c8fdc4d0a5796b273_img.jpg\) Otto Benecke Stiftung in Bonn - Garantiefonds Hochschule](#)

Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Dieses unterstützt mit 300 € pro Monat. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

[!\[\]\(c4aaed3b5c356fb84b11eeae3fb16d4c_img.jpg\) Deutschland Stipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der [Hochschulaktion für Geflüchtete](#) und in der [Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#).

Einige Universitäten bieten Stipendien für internationale Studierende an. Schauen Sie auf der Webseite der Universität. Oder kontaktieren Sie die Universität direkt.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet hat. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland **anerkennen**. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstellen für Anerkennung

[!\[\]\(27ef29dc8b4e394bb982c545d26a8abb_img.jpg\) Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#)

[!\[\]\(2ef0ac1b4a0cefb388277fc009172759_img.jpg\) Anerkennungsberatung für Hochschulabschlüsse](#)

[!\[\]\(52b7b7d85f6335414c0975ffe1f15690_img.jpg\) Anerkennungsberatung für akademische Heilberufe](#)

[!\[\]\(f4d73d5ca85d3128bb9d77083c11257c_img.jpg\) Anerkennungsberatung für Berufe nach der Handwerksordnung](#)

[!\[\]\(38fd95501001856e405cb5e89faf8f05_img.jpg\) Anerkennungsberatung für Berufe aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen](#)

 Wenn Sie ein Studium oder eine Arbeit in der Wissenschaft anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

[!\[\]\(8b80316e8e650f6fed9b8156545797c1_img.jpg\) https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde...](https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde...)

Gesundheit

Allgemeines zu Gesundheit

Sie haben eine akute Erkrankung? Sie haben Schmerzen? In Deutschland haben Sie Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Manche Impfungen sind vom Staat empfohlen. Sie können diese Impfungen bekommen. Manche Untersuchungen sind empfohlen. Sie sollen Krankheiten verhindern. Sie können diese Untersuchung machen lassen. Manche Untersuchungen sind für Ihre Gesundheit sehr wichtig. Diese bekommen Sie kostenlos von Ärzten und Ärztinnen. Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn:

- Sie akut erkrankt sind oder Schmerzen haben
- Sie schwanger sind
- Sie [chronisch krank](#) sind. Sie haben zum Beispiel Diabetes, Epilepsie oder psychische Erkrankungen.

💡 Sie haben noch Medikamente? Alternativ haben Sie den Beipackzettel Ihrer Medikamente? Bringen Sie diese zum Arztbesuch mit.
Sie waren wegen der Erkrankung bereits bei einer Ärztin, einem Arzt oder im Krankenhaus? Bringen Sie den Befund bitte auch mit.

Einen Behandlungsschein erhalten Sie beim [Sozialamt](#).

👤 Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit haben Sie Anspruch auf Leistungen von Ärzten und Ärztinnen. Genauso wie alle Bürger und Bürgerinnen in Deutschland.

Krankenversicherung

In Deutschland besteht Versicherungspflicht. Sie haben einen Aufenthaltstitel? Dann müssen Sie sich bei einer regulären Krankenkasse anmelden. Dort bekommen Sie eine Versichertenkarte. Damit bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.

Sie haben eine akute Erkrankung im Ausland? Sie bekommen auch in vielen ausländischen Arztpraxen und Krankenhäusern die Grundversorgung. Informationen bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse.

Sie können sich eine Allgemeinärztin oder einen Allgemeinarzt (Hausärztin/Hausarzt) Ihrer Wahl aussuchen. Sie brauchen eine Behandlung von einem Facharzt/Fachärztin? Dann bekommen Sie von Ihrem Hausarzt/ Ihrer Hausärztin eine Überweisung.

💡 Sie gehen in ein Krankenhaus? Sie gehen zu einem Therapeuten oder einer Therapeutin? Sie gehen zu einem Arzt oder einer Ärztin? Dann nehmen Sie Ihre Versichertenkarte mit.

Versichertenkarte

Die Versichertenkarte ist sehr wichtig. Mit ihr können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Die Arbeit der Ärzte und Ärztinnen wird von Ihrer Versicherung bezahlt. Die Karte ist gleichzeitig Ihre Versicherung in ganz Europa. Sie heißt European Health Insurance Card (EHIC). Damit können Sie auch in allen EU-Staaten zum Arzt/ zur Ärztin gehen.

💡 Sie verreisen in ein Land außerhalb der EU? Dann sollten Sie eine zusätzliche Versicherung abschließen. Eine Versicherung für das Ausland schützt Sie auf der Reise. Sie heißt Auslandskrankenversicherung.

Sie möchten das deutsche Gesundheitssystem verstehen? Auf dieser [Website](#) finden Sie Informationen. Diese Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar.

 [Hier](#) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Krankenversicherung (lesen Sie Kapitel 1). Der Wegweiser erklärt das deutsche Gesundheitssystem. Es gibt ihn auch in [anderen Sprachen](#): Wichtig sind der "Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland" und der "Wegweiser Gesundheit für Alle".

 Als geflüchtete und asylsuchende Personen sind Sie noch nicht krankenversichert. Sie brauchen einen Krankenschein. Damit können Sie zum Arzt/ zur Ärztin gehen. Diese Scheine erhalten Sie vom [Sozialamt](#).

Arztbesuch

Hausärzte und Fachärzte

Sie sind krank? Gehen Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Hausarzt oder Hausärztin dürfen Sie selbst wählen. Die Öffnungszeiten legen die Hausärzte und Hausärztinnen selbst fest. Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin sollen Ihnen helfen? Vereinbaren Sie einen Termin.

Hausärzte und Hausärztinnen führen wichtige Untersuchungen durch. Sie sind Ihre erste Kontaktstelle bei Krankheiten. Sie entscheiden über notwendige Medikamente. Sie entscheiden, ob eine fachärztliche Untersuchung notwendig ist.

Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt überweist Sie bei Bedarf an eine Fachärztin oder einen Facharzt. Diese können spezielle Untersuchungen durchführen.

Wenn die Praxis geschlossen ist, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst (Telefon [116117](#)).

 [Hier](#) können Sie Notdienstpraxen suchen. Das sind Ärzte und Ärztinnen, die auch außerhalb der Öffnungszeiten helfen können.

Kinderärzte und -ärztinnen

Kinderärzte und -ärztinnen untersuchen Kinder. Es gibt vorgeschriebene Untersuchungen für Kinder. Diese sind wichtig für die Gesundheit Ihres Kindes. Sie sollen Krankheiten bei Kindern verhindern. Kinder müssen auch geimpft werden. Impfungen sind wichtig. Sie verhindern, dass Kinder bestimmte Krankheiten bekommen. Die vorgeschriebenen Untersuchungen heißen "U-Untersuchungen". Sie sind immer zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie sind kostenfrei. Bitte informieren Sie sich bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt.

Zahnärzte und Zahnärztinnen

Wenn Sie Zahnschmerzen haben, gehen Sie zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt.

Gynäkologen / Gynäkologinnen (Frauenärzte / Frauenärztinnen)

Es ist wichtig, dass eine Gynäkologin oder ein Gynäkologe Frauen regelmäßig untersucht. Die Ärzte und Ärztinnen können Krankheiten so früh genug erkennen. Dies nennt man Vorsorgeuntersuchungen. Sie können dort auch das Thema Verhütung besprechen.

💡 Sie brauchen Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Ärztin oder einem geeigneten Arzt? Fragen Sie Ihren [Helferkreis](#). Alternativ fragen Sie die Betreuung in Ihrer Unterkunft.

👥 Sie suchen Asyl? Sie sind krank? Sie müssen eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen? Dann erhalten Sie vom [Sozialamt](#) einen Schein für die Behandlung. Mit diesem ist der Arztbesuch für Sie kostenlos.

👥 Sie brauchen eine Operation? Es ist kein Notfall? Dann muss das [Sozialamt](#) den Aufenthalt im Krankenhaus genehmigen. Beantragen Sie die Genehmigung bevor Sie zum Krankenhaus gehen. Ihre Ärztin oder ihr Arzt stellt Ihnen hierzu ein Attest aus. Das Sozialamt übernimmt nur medizinisch notwendige Eingriffe.

[Hier](#) können Sie online Ärzte suchen.

Medikamente und Apotheken

Sie brauchen Medikamente? Dann gehen Sie zu Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Sie geben Ihnen ein Rezept. Ihre Medikamente bekommen Sie mit diesem Rezept in jeder Apotheke. Apotheken haben in der Regel von Montag bis Samstag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind je nach Apotheke unterschiedlich. Sie brauchen nachts oder am Wochenende dringend Medikamente? Jede Apotheke hat ein Schild mit Name und Adresse der Apotheke mit Notdienst. Sie finden diese Information auch im Internet.

Suche nach Apotheken-Notdiensten

🌐 www.aponet.de

👥 Als asylsuchender Mensch bekommen Sie viele Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach. Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Notrufnummern - SOS

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Sie haben einen Notfall? Dann rufen Sie einen Notarzt oder Notärztin an.

Notfallkontakte

Polizei 📞 [110](#)

Feuerwehr, Rettungsdienst 📞 [112](#)

Krankenwagen, Notarzt 📞 [112](#)

💡 Die Notrufnummern der Handys funktionieren immer. Sie haben kein Guthaben auf dem Handy? Die Nummer funktioniert trotzdem!

Wichtige Angaben bei einem Notruf

- **Wer** ruft an (Ihr Name)?
- **Wo** ist etwas passiert (Adresse)?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte oder Kranke gibt es?
- **Welche Art** von Krankheiten oder Verletzungen liegen vor?

- **Warten** auf Rückfragen!

Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich. Dann versteht man Sie besser. Beenden Sie nicht das Gespräch. Alle wichtigen Informationen sind übermittelt? Die Notrufstelle / die Polizei beendet das Gespräch.

💡 Sie gehen ins Krankenhaus? Vergessen Sie Ihren Ausweis beziehungsweise Ihren Ankunftsnachweis nicht. Sie sind bei einer Krankenkasse angemeldet? Bringen Sie auch Ihre Versichertenkarte mit.

👥 Als asylsuchender Mensch dürfen Sie nur bei einem Notfall ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus. Im Krankenhaus müssen Sie Ihren Ankunftsnachweis zeigen. Das Krankenhaus sieht dann, dass Sie Asyl suchen. Die Kosten bezahlt das Sozialamt.

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Welchen Menschen will der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) helfen?

Menschen mit

- Ängsten
- Depressionen
- akuten Krisen
- Selbstmordgedanken
- psychischen Erkrankungen
- seelischen Erkrankungen
- Suchterkrankungen

Das Angebot hilft Betroffenen und Angehörigen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Hausbesuche sind möglich.

Der Dienst bietet Einzel-, Partner- und Familiengespräche an. Gruppen-Angebote gibt es auch. Das sind zum Beispiel Selbsthilfegruppen. Selbsthilfegruppen werden vom Fachpersonal geleitet. Man spricht mit anderen Betroffenen. Das kann Ihnen helfen. Sie sind nicht allein.

 [Flyer](#)

 [+49 \(0\) 39018407711](tel:+49(0)39018407711)

 @gesundheitsamt@altmarkkreis.de

 Montag und Freitag 8:30 bis 11:30 Uhr

 Dienstag 8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

 Donnerstag 8:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr

 [Gesundheitsamt](#)

Psychiatrie-Wegweiser des Landes Sachsen-Anhalt

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen gibt es verschiedene Angebote. Es gibt Angebote der ambulanten Versorgung und stationäre Angebote. [Hier](#) finden Sie verschiedene Angebote im Altmarkkreis Salzwedel.

Psychosoziales Zentrum

Für Erwachsene, Kinder und Jugendliche

Das Psychosoziale Zentrum (PSZ) ist eine spezialisierte Einrichtung. Sie bietet ambulante psychosoziale Versorgung für Geflüchtete. Dazu gehört die psychologische Beratung und Therapie. Das PSZ befindet sich in Halle, Magdeburg und Stendal. Das Angebot ist für politisch Verfolgte oder Opfer von Gewalt und Folter. Sie haben:

- starke Angst,
- Alpträume,
- wiederholte Erinnerungen an traumatische Ereignisse,
- Trauer,
- Wut,
- Depression,
- Schwierigkeiten sich zu konzentrieren oder
- andere Beschwerden?

Dann füllen Sie den [Anmeldebogen](#) für den Standort Magdeburg aus. Das Angebot ist kostenlos.

 Sudenburger Wuhne 4, 39112 Magdeburg

 [+49 \(0\) 347137407000](tel:+49(0)347137407000)

 kontakt@psz-sachsen-anhalt.de

 [Webseite](#)

 Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

 Dienstag 13 bis 15 Uhr

Für Fachkräfte

Das PSZ bietet Fortbildungen an. Die Fortbildungen sind kostenlos.

 [Themen der Fortbildungen](#)

 fortbildung@psz-sachsen-anhalt.de

Kostenfreie Telefonseelsorge

 [08001110111](tel:08001110111)

 [08001110222](tel:08001110222)

Sucht- und Drogenberatung

Sie, Familienmitglieder oder Freunde haben Probleme mit Alkohol, Zigaretten, Glücksspielen oder Cannabis? Lassen Sie sich beraten.

Die Beratungen sind anonym und kostenfrei. Sie können sich [hier](#) online beraten lassen. Es gibt auch Beratungsstellen vor Ort.

 [Sucht- und Drogenberatung Salzwedel](#)

 [Sucht- und Drogenberatung Gardelegen](#)

 [Sozialpsychiatrischer Dienst](#)

 [Flyer](#)

Beratung für Menschen mit Behinderungen (EUTB)

Die **ergänzende unabhängige Teilhabeberatung** (EUTB®) hilft Menschen mit Behinderung und ihren Familien. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von Ämtern.

Wir beraten:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Wir helfen bei:

- Anträgen (zum Beispiel für Pflege oder Geld)
- Fragen zur Pflege und zum Pflegegrad
- Mobilität, Freizeit und finanzieller Unterstützung
- Fragen zur Arbeit und Beruf
- gesetzlicher Betreuung

Die Beratung ist:

- vor Ort
- am Telefon
- per Video

Wenn Sie möchten, kann ein Gebärdens- oder Sprachdolmetscher dabei sein.

Die Beratungsstelle gehört zum Malteser Hilfsdienst e.V.

Claudia-Manuela Engel | EUTB-Beratung

[@claudia-manuela.engel@malteser.org](mailto:claudia-manuela.engel@malteser.org)

 [+49 \(0\) 15110251355](tel:+49(0)15110251355)

 <https://www.teilhabeberatung.de/>

 [An der Altmarkpassage 3b, 29410 Salzwedel](#)

 Montag 8 bis 14 Uhr

 Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

 Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 12 bis 17 Uhr

 [Nicolaistraße 2, 39638 Gardelegen](#)

 jeden zweiten Montag im Monat von 9 bis 12 Uhr

 Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Webseite:
<https://www.teilhabeberatung.de/>

Beratung für chronisch kranke Menschen

Es gibt eine Beratung für chronisch kranke Menschen.

Menschen mit

- chronischen Erkrankungen
- Krebs
- körperlichen Einschränkungen
- drohender Behinderung

erhalten eine Beratung. Auch wenn Sie schon älter sind und Hilfe brauchen. Es gibt Hilfestellung bei Anträgen. Es gibt Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln, Wohnraum oder Wohngeld. Sie werden vermittelt zu Hilfsangeboten. Es gibt spezielle Angebote für ältere Menschen. Diese Angebote finden Sie [hier](#). Es gibt viele soziale Dienste. Die Beratung verschafft Ihnen einen Überblick.

Pflegen Sie jemanden aus Ihrer Familie? Auch Sie bekommen Hilfe.

Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Vereinbaren Sie einen Termin. Auch Hausbesuche sind möglich.

 [Gesundheitsamt](#)

 [+49 \(0\) 39018407705](tel:+49(0)39018407705)

Seelsorge

Seelsorge bedeutet Zuhören und ein Stück des Weges mitgehen. Befinden Sie sich in einer persönlichen Krise? Wurden Sie mit Leid oder Not konfrontiert? Seelsorge ermutigt, tröstet und begleitet. Manchmal ist es leichter mit fremden Personen über seine Sorgen zu sprechen. Sie müssen nichts erzählen, was Sie nicht möchten.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger hören Ihnen zu und sind Ihnen zugewandt.

Die Gespräche sind vertraulich, kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Die Seelsorge ist keine Psychotherapie. Die Seelsorge findet in deutscher, englischer oder arabischer Sprache statt.

💡 Die Seelsorge ist religionsunabhängig. Speziell gibt es das Angebot der muslimischen Seelsorge.

Machen Sie sich einen Termin!

Evelyn Ruppert-Schulze

📍 [Schillerstraße 31, 29410 Salzwedel](#)

✉ [@fluechtlingshilfe.saw@gmail.com](mailto:fluechtlingshilfe.saw@gmail.com)

☎ [+49 \(0\) 15202641367](tel:+49(0)15202641367)

Wenn Sie die deutsche Sprache sprechen, können Sie sich auch an die Telefonseelsorge wenden. Sie ist rund um die Uhr erreichbar, anonym und vertraulich.

☎ [08001110111](tel:08001110111)

☎ [08001110222](tel:08001110222)

Angebot für Menschen ohne Krankenversicherung

Es gibt ein Angebot für Menschen ohne [Krankenversicherung](#) oder Zugang zum Gesundheitssystem. open.med Magdeburg bietet Ihnen medizinische Hilfe und soziale Beratung, wenn Sie keine Krankenversicherung haben. Das Angebot ist unabhängig von staatlichen Institutionen und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Das Angebot ist kostenlos und unabhängig von Ihrem [Aufenthaltsstatus](#).

Das Angebot bietet Ihnen:

- medizinische Basisversorgung,
- Vermittlungen an zusätzliche Angebote und
- soziale Beratung.

Sie sprechen kein Deutsch? Das ist kein Problem! Es wird mit einem digitalen Programm zur Sprachmittlung gearbeitet.

📍 Einsteinstraße 4a, 39104 Magdeburg

🕒 [Mittwoch 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr](#)

☎ [015785040353](tel:015785040353)

@open.med-magdeburg@aerztderwelt.org

Es gibt auch ein zahmedizinisches Angebot. Die Termine werden [hier](#) veröffentlicht. Die Termine finden entweder an der oben genannten Adresse oder in der Bahnhofsmission Magdeburg statt.

 Bahnhofstraße 69, 39104 Magdeburg

Hintergrund: Es gibt Menschen in Deutschland, welche keine Krankenversicherung haben. Das können [Selbstständige](#) sein, welche ihre Kassenbeiträge nicht bezahlen können. Manchmal fällt es auch Menschen mit Versicherung schwer. Das können zum Beispiel wohnungslose Personen sein. Sie können Angst haben [diskriminiert](#) zu werden oder haben administrative Schwierigkeiten. Manche haben Angst vor den Kosten, welche sie bei bestimmten Behandlungen zusätzlich zahlen müssen.

 Sie haben Schulden oder finanzielle Not? Melden Sie sich für einen Beratungstermin bei der [Schuldnerberatung](#) in Salzwedel oder Gardelegen.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen hilft Frauen. Die Beraterinnen beraten zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

 [116016](tel:116016)

 www.hilfetelefon.de

Sie brauchen Hilfe an Ihrem Wohnort? Dann vermitteln die Beraterinnen Sie an geeignete Einrichtungen vor Ort. Auch eine Onlineberatung ist über die Website möglich. Die Gespräche sind vertraulich. Sie möchten anonym bleiben? Das ist kein Problem. Sie müssen keine persönlichen Daten am Telefon sagen. Das gilt auch auf der Webseite. Wenn Sie Hörprobleme haben, dann können Sie über die Website einen Dolmetscherdienst buchen. Dies kostet Sie nichts. Das Gespräch mit den Beraterinnen wird in deutsche Gebärdensprache übersetzt. Auch in die Schriftsprache kann übersetzt werden. Über Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich:

- Albanisch
- Arabisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Farsi/Dari
- Kurmandschi
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Spanisch

- Türkisch
- Ukrainisch
- Vietnamesisch

Familienratgeber

Aktion Mensch hat einen Ratgeber für Familien veröffentlicht. Der Ratgeber ist für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien. Er gibt Informationen und Adressen. Es gibt auch eine Webseite. Dort finden Sie wichtige Informationen zum Leben mit Behinderung. Die Informationen sind in einfacher und leicht verständlicher Sprache. Sie decken viele Lebensbereiche ab:

- Schule und Beruf
- Freizeitgestaltung und Barrierefreiheit
- Rechte und Wohnen
- Beratung
- Kranken- und Pflegeversicherung
- und vieles mehr

 www.familienratgeber.de

breastcare App

Brustkrebs ist die weltweit häufigste Krebsart. Im Laufe ihres Lebens erkrankt in Europa jede achte Frau an Brustkrebs. Allein in Deutschland bekommen circa 70.000 Frauen pro Jahr Brustkrebs. Je früher die Krankheit erkannt wird, desto höher ist meist die Chance auf Heilung. Etwa 25% der Erkrankungen können durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden. Die breastcare App arbeitet wissenschaftsbasiert. Sie erklärt leicht verständlich alles Wichtige zu den Themen Brustkrebs. Es geht auch um das Thema Früherkennung. Sie lernen wie wichtig ein gesunder Lebensstil ist. Derzeit ist die App in sieben Sprachen erhältlich: Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Spanisch und Türkisch.

Die breastcare App

- erinnert mit einem Zykluskalender an das Abtasten der eigenen Brust
- erklärt mit einer bebilderten Anleitung die Selbstabtastung Schritt für Schritt
- klärt über Risikofaktoren und Symptome auf und gibt konkrete Tipps für einen gesunden Lebensstil
- beantwortet Fragen zu ärztlichen Früherkennungs-Untersuchungen in Deutschland
- verlinkt auf zahlreiche Kontaktstellen wie Brustzentren, Integrationsbeauftragte oder Hilfsangebote, an die sich Frauen bei Fragen wenden können
- erzählt Geschichten von betroffenen Frauen, die Mut machen

Die App können Sie in den App Stores von Apple und Google herunterladen. Die App ist kostenlos. Die App kann ohne die Erfassung persönlicher Daten genutzt werden. Sie ist frei von Werbung und langfristig angelegt. Weitere Informationen in sieben Sprachen unter:

www.breastcare.app

Kinder, Jugend und Familie

Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Auch die Familie ist in Deutschland rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob die Familie aus Mutter und Vater und ihren Kindern besteht, oder es zwei Mütter oder zwei Väter gibt oder die Kinder adoptiert sind. Auch Alleinerziehende mit ihren Kindern sind eine Familie.

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen / Gynäkologinnen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

 [Website Hebammenverband](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem [Standesamt](#) gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die

Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

👨👩👧 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Kinderärzte / Kinderärztinnen

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Bei der [Kita-Anmeldung](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Lokale Beratung oder Angebote

📍 [Erziehungs-, Familien und Schwangerschaftsberatungsstelle Salzwedel](#)

📍 [Schwangeren- und Familienberatung Gardelegen](#)

📍 [Erziehungs- und Familienberatungsstelle Gardelegen](#)

📍 [Familienhof Salzwedel](#)

📍 [Evangelische Familienbildungsstätte Klötze](#)

Kinderbetreuung

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Ihr Kind kann eine Kindertagesstätte besuchen. Ihr Kind muss mindestens ein Jahr alt sein. In der Kita wird Ihr Kind von Erziehern und Erzieherinnen betreut. Es lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

Die Gebühren für die Kinder-Tages-Einrichtung oder Tagespflege werden in vielen Fällen von dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das [Jugendamt](#) stellen. Den [Antrag](#) finden Sie hier.

Krippe, Kindergarten und Hort sind verschiedene Arten von Kitas für unterschiedliche Altersgruppen.

💡 In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde und Freundinnen sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

💡 Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung beziehungsweise Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie in den Einrichtungen. [Hier](#) finden Sie eine Liste.

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuer und Betreuerinnen sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens, für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise den Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für (Grund-)Schulkinder in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

💡 [Eltern-Broschüre Arabisch](#)

💡 [Eltern-Broschüre Englisch](#)

💡 [Eltern-Broschüre Persisch](#)

💡 [Eltern-Broschüre Russisch](#)

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das heißt - alle Kinder müssen zur Schule gehen. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zehn Jahre.

💡 Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Verpasst ein Kind ohne Grund und Abmeldung über längere Zeit die Schule, dann müssen Eltern mit einer Strafe rechnen.

Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

In der Regel besuchen Kinder im Alter von sechs oder sieben Jahren zunächst die Grundschule. Die Kinder wechseln nach vier abgeschlossenen Schuljahren auf eine weiterführende Schule.

Gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern entscheiden dabei die Eltern, welcher Schultyp am besten für ein Kind geeignet ist. Es gibt verschiedene weiterführende Schulen. Die bekanntesten Schulformen sind die Sekundarschule, die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium.

Nach neun oder zehn Jahren Schuljahren können die Jugendlichen eine Berufsausbildung beginnen oder die Schule fortsetzen. Das Gymnasium schließt nach der 12. Klasse mit dem Abitur ab, das zum [Studium](#) an einer Hochschule berechtigt.

Kinder mit einem besonderen Förderbedarf können die Förderschule besuchen.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. [Hier](#) erhalten Sie wichtige Hinweise in englischer, französischer, arabischer, persischer Sprache sowie in Tigrinya zum Schulalltag in deutschen Schulen.

[Hier](#) finden Sie alle lokalen Schulen.

💡 [Eltern-Broschüre in Arabisch, Englisch und Russisch](#)

💡 [Eltern-Broschüre in Persisch, Rumänisch und Französisch](#)

💡 [Eltern-Broschüre in Türkisch, Kurdisch und Polnisch](#)

Familienleistungen

Elterngeld

Manche Eltern arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger. Manchen wollen nicht mehr so viel arbeiten. Andere können nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Paket für Bildung und Teilhabe

Was versteht man unter Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen helfen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Leistungen aus dem Bildungspaket sind in der Regel Geldleistungen.

Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?

Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Sie können dies für alle im Haushalt lebenden Kinder tun. Um sich zu qualifizieren, müssen Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Asylbewerber-Leistungen

Sie erhalten keine der oben genannten Leistungen? Sie können den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf Ihres Kindes nicht decken? Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II. Sie können beim zuständigen [Jobcenter](#) anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Schülerinnen und Schüler müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie sollten auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege.

Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

Schulausflüge und Klassenfahrten Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln.

Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas.
Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden.

Persönlicher Schulbedarf Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 174 € im Kalenderjahr 2023 anerkannt, und zwar 116 € für das erste Schulhalbjahr und 58 € für das zweite Schulhalbjahr, bis zum 10. Schuljahr.

Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen.

Wenn Sie mehrere Schul-Kinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.

Schülerbeförderung

Die tatsächlichen Fahrtkosten von Schülerinnen und Schüler zur Schule.
Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

Lern-Förderungen

Die tatsächlichen Kosten von Lern-Förderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe
Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort

Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten ihrer Kinder; zum Beispiel, wenn die Kinder:

- Musik-Unterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sind,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 € pro Monat bekommen.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Es gibt zwei Wege, Anträge auf Bildung und Teilhabe zu stellen:

1. Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld? Ihre jeweiligen [Ansprechpartner für den Antrag auf Bildung und Teilhabe](#) finden Sie auf der Seite des Bundesarbeitsministeriums. Wählen Sie aus der Liste zunächst Ihr Bundesland und dann die Stadt oder den Kreis, in dem Sie wohnen.
2. Sie erhalten Bürgergeld? Dann müssen Sie den Antrag beim [Jobcenter](#) an Ihrem Wohnort stellen.

Antragsformulare erhalten Sie vor Ort bei Ihrer jeweiligen Ansprechperson. Alternativ auf der Website Ihrer zuständigen Anlaufstelle, bei der Sie die Leistungen beantragen.

Möglichkeit zur Beratung

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, unterstützt das Team der "Bildung und Teilhabe"-Beratung.

So erreichen Sie die BuT-Beratung:

 [Website BuT-Beratung](#)

 [+49 \(0\) 30577130040](tel:+49030577130040)

 [@info@but-beratung.de](mailto:info@but-beratung.de)

Die Beratung ist kostenlos. Sie kann außerdem in den Sprachen Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch stattfinden.

Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

Im Altmarkkreis Salzwedel gibt es viele Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Nachmittags können Kinder und Jugendliche sich treffen. Jugendclubs bieten oft Sport, Austausch und Spiele an. Man kann in den Ferien etwas gemeinsam unternehmen.

📍 [Jugendfreizeitzentrum "Kroko" Kalbe](#)

📍 [Schülerfreizeitzentrum Salzwedel](#)

📍 [Evangelisches Landjugendzentrum Kusey](#)

📍 [EFA Klötze](#)

📍 [Jugendclub "Mood"](#)

📍 [Mehrgenerationenhaus Salzwedel](#)

Das Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit finden Sie [hier](#).

Weitere Ausflüge oder Angebote für Kinder und Jugendliche organisieren die Netzwerkstellen. Es gibt speziell für Geflüchtete Angebote.

📍 [Netzwerkstelle Migration & Integration Salzwedel](#)

📍 [Netzwerkstelle Migration & Integration Gardelegen](#)

Der [Familienhof](#) hat auch viele Angebote. Es gibt Treffen zum Austausch und Bildungsangebote. Hier gibt es viele Angebote für Mütter und Väter. Eltern mit kleinen Kindern können sich begegnen. Hier können Kinder spielen.

Auch der Sport ist wichtig für Kinder und Jugendliche. Es gibt verschiedene Vereine. Der [Kreissportbund](#) hilft Ihnen bei der Auswahl. Mehr erfahren Sie [hier](#).

In Salzwedel gibt es auch einen [Märchenpark](#).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine geflüchtete Person ist unter 18 Jahren? Sie ist ganz ohne Begleitung nach Deutschland eingereist? Dann gilt sie als unbegleiteter minderjähriger Ausländer = umA. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen. Das Jugendamt stellt ihr Alter fest.

- Die Person ist unter 18 Jahre alt. Dann ist die Person minderjährig. Das Jugendamt kümmert sich um diese Person. Das Jugendamt bringt die Person in eine Unterkunft für Jugendliche.
- Die Person ist über 18 Jahre alt. Dann ist die Person volljährig. Sie erhält einen Ablehnungsbescheid. Alternativ wird sie als erwachsene Person behandelt.

💡 Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Sie sind auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt? Das Jugendamt gibt Ihnen einen Ablehnungsbescheid? Dann muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen **mit Verwandten** ein. Dies könnte ein Onkel oder eine Tante sein. Es könnten Cousins oder ältere Geschwister sein. Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Das Jugendamt prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen oder die Minderjährige an Stelle der Eltern.

Rechtliches und Rechte

Grundrechte

Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Regeln, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist eine Sammlung von 146 Artikeln. Jeder Artikel steht für ein Gesetz, also eine Regel. Diese Regeln bestimmen das Zusammenleben in Deutschland. Die Grundrechte schützen den Freiheitsraum jedes Einzelnen. Sie sind in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes festgelegt (Katalog der Grundrechte).

🌐 Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen: [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Spanisch](#), [Türkisch](#) und [Deutsch](#).

🌐 Wie der deutsche Rechtsstaat funktioniert, wird in diesem Film anschaulich dargestellt: [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Urdu](#).

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Dabei wird kein Unterschied zwischen Menschen gemacht.

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

- Alle Menschen sind gleich viel wert.
- Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.
- Alle Menschen haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit.

Asyl und Geflüchtete

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch in Deutschland hat einen Ausweis. Dieser Ausweis hilft Menschen zu identifizieren. Auch als Asylsuchende:r brauchen Sie einen Ausweis. Damit können die Behörden Ihren Status erkennen. Ihr Status bestimmt, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Sie haben den Behörden gesagt, dass Sie Asyl brauchen. Die Behörden haben Sie im System erfasst. Sie haben aber noch keinen Asylantrag gestellt. Dieser Ausweis ist gültig, bis Sie den Antrag stellen. Den Antrag stellen Sie an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).



2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Eine Gruppe von Personen entscheidet über Ihren Antrag. Das dauert oft sehr lange. Dieser Ausweis ist bis zu der Entscheidung gültig. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Antrag wurde als unbegründet abgelehnt? Dann können Sie dagegen klagen. Dies tun Sie beim Verwaltungsgericht. Sie dürfen in Deutschland bleiben, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat.

Dieser Ausweis sagt, ob Sie arbeiten dürfen. Der Ausweis sagt, wo Sie wohnen können.

- Sie möchten arbeiten? Sie brauchen dafür eine Genehmigung? Diese bekommen Sie bei der [Ausländerbehörde](#). Ihr Arbeitgeber/ Ihre Arbeitgeberin oder Sie als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin können diese beantragen.
- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur [Agentur für Arbeit](#)
- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum [Sozialamt](#)



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Sie haben bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt. Dieser Antrag soll ihr Recht zu bleiben verlängern. Die Behörde stellt dann oft eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung erlaubt Ihnen zu bleiben. Dies ist wichtig, weil Ihr Antrag noch nicht bearbeitet wurde.



4. Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu einem bestimmten Zweck erteilt.

- Später können Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen (Niederlassungserlaubnis)
- Sie haben uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt
- Das [Jobcenter](#) kann Ihnen Arbeit und Sozialleistungen vermitteln



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde abgelehnt

Mit einer Duldung werden Sie nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht. Die Duldung wird für eine bestimmte Zeit erteilt. Manchmal ist eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich.

- Es gibt eine generelle Regel. Dadurch ist für bestimmte Gruppen eine Duldung von maximal 3 Monaten möglich. Sie können für diese Zeit nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht werden.
- Eine Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig. Diese beantragen Sie bei der [Ausländerbehörde](#).
- Sie möchten Arbeit vermittelt bekommen? Gehen Sie zur [Agentur für Arbeit](#).
- Sie brauchen finanzielle Hilfe? Gehen Sie zum [Sozialamt](#).



Asylantrag

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Asylantragstellung

- Den [Asylantrag](#) stellen Sie beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- Eine [Asylverfahrensberatung](#) kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Es gibt eine spezielle Beratung für queere Personen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie per Post.

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag. Sie senden Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der Bescheid ist negativ

- Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), können Sie zu Ihrer [Asylverfahrensberatung](#) gehen. Dort besprechen sie mit Ihnen, was Sie machen können und sie können Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln.

Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen.

- Sie wollen lieber [freiwillig ausreisen](#)? Dann können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten.

b) Der Bescheid ist positiv, das heißt, Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. [Hier erhalten Sie weitere Informationen.](#)

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Sie haben in Deutschland Asyl erhalten. Ein Mitglied Ihrer Familie braucht auch Asyl. Sie können einen Antrag stellen. Das Mitglied Ihrer Familie bekommt den Status eines Schutzberechtigten.

Im Sinne des Familienasyls zählen als Mitglieder von Familien:

- Eheleute beziehungsweise eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen,
- minderjährige, ledige Kinder,
- die Eltern von minderjährigen, ledigen Kindern,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige, ledige Kinder sorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen, ledigen Geschwister von Minderjährigen.

💡 Die Eltern müssen das Sorgerecht für ihre Kinder haben. Sie müssen sich also um ihre Kinder kümmern können.

Sie wollen Ihren Ehemann oder Ihre Ehefrau mit nach Deutschland bringen? Sie müssen bereits in Ihrem Herkunftsland verheiratet sein. Dann kann ihr Mann oder ihre Frau auch Asyl bekommen. Die Ehe muss von Deutschland anerkannt sein. Der Antrag auf Asyl muss vor oder gleichzeitig mit Ihrem Antrag gestellt werden. Sie müssen schutzberechtigt sein.

In Deutschland geboren:

Sie haben bereits einen Antrag auf Asyl gestellt? Sie haben danach ein Kind in Deutschland bekommen? Für Ihr Kind kann ein eigener Asylantrag gestellt werden. Sie oder Ihr Partner/ Ihre Partnerin müssen noch im Asylverfahren sein. Informieren Sie dazu das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Geburt. Auch die Ausländerbehörde kann das Bundesamt informieren. Der Asylantrag gilt damit automatisch als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Auch hier ist bei einer ablehnenden Entscheidung des Bundesamtes ein Widerspruch möglich.

Ebenfalls und zum Schutz des Kindes werden und dürfen minderjährige Kinder bei einem ablehnenden Bescheid nicht getrennt von ihren Eltern rückgeführt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.

 [Webseite Familiennachzug \(BAMF\)](#)

Informationen zum Krieg in der Ukraine

Informationen des Auswärtigen Amtes und Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Hier finden Sie die aktuellen Informationen und Lageberichte des [Auswärtigen Amtes](#) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Einreiseregeln und Visabestimmungen sind auch auf den Seiten zu finden. Einige wichtige Fragen und Antworten haben wir hier übernommen:

Ich bin visumsfrei in Deutschland. Welche Möglichkeiten habe ich jetzt?

Ukrainische Staatsangehörige benötigen für die erstmalige Einreise nach Deutschland bis zum **4. Dezember 2025** kein Visum. Sie können sich ab Einreise bis zu 90 Tage ohne Aufenthaltstitel rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Ein Aufenthalt ohne Titel ist längstens bis zum **4. März 2026** möglich.

Während des Zeitraums der Visumsbefreiung von 90 Tagen können Sie sich überlegen, ob Sie längerfristig in Deutschland bleiben möchten. Folgende Möglichkeiten können Sie hierfür nutzen:

1. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen. Diese Vorschrift regelt speziell die Situation für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auf Grund des Beschlusses der EU. Wer für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz berechtigt ist, finden Sie [hier](#) und zum Verfahren finden Sie Antworten [hier](#).
2. Sie können innerhalb von 90 Tagen nach Ihrer erstmaligen Einreise nach Deutschland einen Antrag auf einer Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck stellen, zum Beispiel zum Studium oder zur Erwerbstätigkeit. Dies kann für Sie vorteilhafter sein. Sie können sich bei den Behörden dazu beraten lassen, wenn Sie einen Termin haben, oder Sie informieren sich schon einmal vorab auf der Homepage: <https://www.make-it-in-germany.com/>.
3. Oder Sie können einen Asylantrag stellen. Wegen der ungünstigeren Rechtsfolgen – wie zum Beispiel der Beschränkung der Arbeitsaufnahme und der Wohnpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung – wird diese Möglichkeit jedoch nicht empfohlen.

Sie besitzen zum 01. Februar 2025 eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängert sich automatisch und ist dann bis zum 04. März 2026 gültig. Sie müssen hierfür die Ausländerbehörde NICHT aufsuchen. Weitere Informationen finden Sie auf [Germany4Ukraine](#).

Was passiert nach der Einreise? Wo kann ich mich in Deutschland anmelden und wo erhalte ich Unterkunft und Verpflegung?

Das Verfahren gliedert sich in vier nacheinander folgende Schritte: Erste Registrierung und (bei Sozialleistungsbezug) Verteilung an einen Wohnort, sowie Anmeldung der Wohnanschrift am Zielort und Beantragung eines Aufenthaltstitels. Weiterführende Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Kann ich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland arbeiten?

Ja, das ist möglich. Eine Erwerbstätigkeit muss aber zuvor von der Ausländerbehörde erlaubt werden. Die Ausländerbehörde wird bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht, in den Aufenthaltstitel eintragen, dass die Erwerbstätigkeit erlaubt ist. Das bedeutet, dass keine weitere Arbeitserlaubnis einer anderen Behörde erforderlich ist.

Bereits bei einer Antragstellung werden die Ausländerbehörden sogenannte Fiktionsbescheinigungen ausstellen. Diese überbrücken das Aufenthaltsrecht, bis der eigentliche Aufenthaltstitel ausgestellt und erteilt werden kann. Auch in die Fiktionsbescheinigung wird die Ausländerbehörde "Erwerbstätigkeit erlaubt" eintragen. Bereits mit dieser Fiktionsbescheinigung darf also in Deutschland selbstständig oder als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gearbeitet werden. Besondere Berufszugangsvoraussetzungen (etwa eine Approbation bei Ärzten oder eine Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe) gelten für Personen mit einem vorübergehenden Schutz selbstverständlich ebenso wie für alle anderen. Aber auch die Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen stehen den Betroffenen wie allen anderen offen.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Sollen ukrainische Staatsangehörige Asyl beantragen?

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird in einem anderen, schnelleren Verfahren gewährt. Ukrainischen Staatsangehörigen wird deshalb empfohlen, von der Stellung eines Asylantrages abzusehen. Das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt einen Asylantrag zu stellen, besteht jedoch unabhängig davon fort.

Durch den Beschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes wird ab sofort dem umfassten Personenkreis auf entsprechendem Antrag eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) erteilt.

Mit einer Registrierung bei der Einreise ist kein Asylantrag gestellt. Die Durchführung eines Asylverfahrens erfordert eine Asylantragsstellung bei der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesen Gründen ist die Stellung eines Asylantrags zur Sicherung eines Aufenthaltsrechts oder zur Inanspruchnahme sozialer Leistungen nicht erforderlich.

Informationsportal der Deutschen Regierung

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat bietet ein digitales Informationsangebot auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch an. Hier finden Sie alle offiziellen Informationen rund um Aufenthalt und Leben in Deutschland.

 [Germany4Ukraine](https://www.germany4ukraine.de)

Botschaft der Ukraine in Berlin

+493028887128

Albrechtstraße 26, 10117 Berlin

Koordinierungsstelle Engagement Ukraine Sachsen-Anhalt

Sie benötigen eine Beratung? Sie können sich telefonisch oder online beraten lassen. Sie finden Informationen zu allen Themen rund um das Ankommen in Deutschland.

<https://ukraine.agsa.de/>

Hotline von Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr

03915371225

017684998160 (Whatsapp, Telegram, Viber)

@ukraine@agsa.de

Sie wollen verreisen? Sie wollen innerhalb Deutschlands umziehen? [Hier](#) finden Sie eine mehrsprachige Handreichung. Sie wollen in die Ukraine zurückkehren? [Hier](#) finden Sie einen Vordruck. Dieses Dokument sollten Sie den Behörden vor ihrer Rückkehr in die Ukraine geben.

Beratung und Hilfe

Flüchtlingsberatung (gBB)

Die Flüchtlingsberatung heißt in Sachsen-Anhalt gesonderte Beratung und Betreuung (gBB). Personen können sich zu alltäglichen Dingen beraten lassen. Hilfe gibt es bei folgenden Themen:

- Ausfüllen von Anträgen
- Wohnungssuche
- Sprachkurse
- Freiwillige Rückkehr
- Anmeldung bei der Kita
- Anmeldung bei der Schule
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Anerkennung des Abschlusses
- berufliche Eingliederung
- Behördenangelegenheiten

Sie können einen Termin machen. Es gibt auch offene Sprechzeiten. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kerstin Steffen | Beraterin

 [Sonnenstraße 2, 29410 Salzwedel](#)

 @awogbbsaw@web.de

 [+49 \(0\) 3901302782](tel:+49(0)3901302782)

 <https://awo-aksaw.de/gbb/>

 [Gartenstraße 27, 39638 Gardelegen](#)

 @awogbbsaw@web.de

 [039077741912](tel:039077741912)

 <https://awo-aksaw.de/gbb/>

 Sind Sie jünger als 27 Jahre alt? Sie können sich auch an den [Jugendmigrationsdienst](#) wenden.

 Wohnen Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft? Dann ist das Personal vor Ort für Sie da.

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (ab 27 Jahren)

Ankommen in einem neuen Land ist nicht leicht. Sprache, Wohnen, Arbeit und Kultur: All diese Themen sind wichtig für das zukünftige Leben in Deutschland. Sie oder Ihre Familie sind neu in Deutschland? Sie sind älter als 27 Jahre? Dann können Sie sich bei Organisationen beraten lassen. Dafür müssen Sie in Deutschland wohnen dürfen. Sie brauchen einen Aufenthaltstitel. Die Beratung ist kostenlos. Hilfe, Unterstützung, Information und Aufklärung gibt es zu folgenden Themen:

- Wo kann ich Deutsch lernen?
- Wie beantrage ich einen Deutschkurs?
- Wie finde ich eine Wohnung?
- Wo kann ich finanzielle Hilfen beantragen?
- Wer hilft mir bei der Arbeitsuche?
- Kann mein Abschluss in Deutschland anerkannt werden?
- Zu welchem Arzt kann ich gehen?
- Wer hilft mir während der Schwangerschaft?
- Wie kann meine Familie auch nach Deutschland kommen?
- bei Bedarf Begleitung zu Ämtern und Behörden durch ehrenamtliche Helfer
- Informationen zu Migrations- und Integrationsmaßnahmen

Die Beratung ist auf Deutsch und in vielen weiteren Sprachen möglich. Sie ist kostenlos. Und die Unterstützung erfolgt ungeachtet Ihrer Herkunft, Religion und Nationalität.

Online-Beratung

 <https://www.mbeon.de/home/>

💡 Sie sind zwischen 12 und 27 Jahren alt? Dann gibt es für Sie ein eigenes Angebot zur Beratung: [Jugendmigrationsdienste](#)

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen. Diese Menschen sind im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben. Sie unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Fragen

Ines Bühnemann | Jugendmigrationsdienst

📍 [Sonnenstraße 2, 29410 Salzwedel](#)

✉ [@awo.jmd.saw@hotmail.de](mailto:awo.jmd.saw@hotmail.de)

☎ [+49 \(0\) 390135898](tel:+49(0)390135898)

🌐 <https://awo-aksaw.de/jmd-saw/>

Es gibt auch eine Online Beratung.

🌐 <https://beratung.jugendmigrationsdienste.de/>

Schuldnerberatung

Es kann jedem passieren! Verschuldung betrifft mehr Menschen als man denkt. Durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, niedrigem Einkommen und weiteren Gründen geraten immer häufiger Menschen in finanzielle Not. Sehen Sie keinen Ausweg aus den Schulden heraus? Finanzielle Not ist kein Tabu. Die Schuldnerberatung unterstützt Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten. Es gibt Hilfestellung in psychosozialer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Beraten wird nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie selbst sind aktiver Teil Ihres Hilfeprozesses. Man erwartet von Ihnen:

- zuverlässige Mitarbeit,
- Angaben aller Schulden,
- die Bereitschaft, keine neuen Schulden zu machen und
- bedingungslose Ehrlichkeit.

Die Beratung ist kostenlos und individuell. Machen Sie sich einen Termin. Die Beratung findet in Salzwedel und Gardelegen statt.

📍 Karl-Marx-Straße 15, 29410 Salzwedel

☎ [0390136222](tel:0390136222)

🕒 Montag und Donnerstag 09:00-13:00 Uhr

📅 Dienstag 09:00-16:00 Uhr

oder

📍 Ernst-Thälmann-Straße 40, 39638 Gardelegen

☎ [03907779217](tel:03907779217)

📅 Dienstag 10:00-15:00 Uhr

📅 Mittwoch und Donnerstag 09:00-13:00 Uhr

Mobile Opferberatung

Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Wurden Sie wegen Ihrer Hautfarbe, Religion, Ihres Geschlechts, Ihrer politischen Meinung oder Herkunft bedroht oder angegriffen? Die mobile Opferberatung hilft Ihnen.

Niemand sollte nach einem Angriff allein bleiben. Haben Sie Fragen?

Wie kann ich eine Anzeige erstatten? Sollte ich eine Anzeige erstatten? Benötige ich rechtliche Hilfe? Wo finde ich medizinische Versorgung? Kann ich mit jemandem sprechen? Lassen Sie sich beraten.

Das Angebot umfasst je nach Bedarf folgende Bereiche:

- psychosoziale Beratung. Und auch Intervention,
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen,
- Begleitung zu Polizei, Gericht, Behörden und Ärzten,
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen,
- Vermittlung an medizinische Spezialisten,
- Hilfe bei der Suche nach juristischer Unterstützung,
- Beratung bei fortdauernder Bedrohung,
- Öffentlichkeitsarbeit nur auf Wunsch. Und dabei in enger Absprache mit dem oder den Betroffenen,
- Unterstützung der Selbstorganisation,
- Begleitung von Betroffenen bei Gesprächen und
- Weitervermittlung an andere Angebote.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie findet persönlich, online per Chat oder E-Mail und telefonisch statt. Die Beratung kann auch anonym erfolgen. Kennen Sie jemand, der Gewalt erlebt hat? Auch dafür hilft diese Beratung. Deswegen melden Sie sich bei Bedarf. Auch wenn Sie bei einem Vorfall dabei waren, kann es helfen über Ihre Situation zu sprechen. Sie sollen sich nicht allein fühlen. Melden Sie Vorfälle, um die Sichtbarkeit zu erhöhen. Machen Sie sich keine Sorgen, wenn Sie nicht Deutsch sprechen. Die Beratung kann mehrsprachig stattfinden. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite.

📍 [Mobile Opferberatung](#)

<https://www.mobile-opferberatung.de/>

<https://www.mobile-opferberatung.de/infomaterial/...>

Der Flyer ist in folgenden Sprachen verfügbar: Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Somali, Spanisch, Türkisch, Vietnamesisch.

+49 (0) 1702904112 oder +49 (0) 1756638710 (Kommunikation auch über Signal möglich)

[@opferberatung.nord@miteinander-ev.de](mailto:opferberatung.nord@miteinander-ev.de)

Ratgeber für Betroffene: Was tun nach einem rechten, rassistischen oder antisemitischen Angriff?

[Ratgeber \(Deutsch\)](#)

[Ratgeber \(Englisch\)](#)

[Ratgeber \(Romanes\)](#)

[Ratgeber \(Türkisch\)](#)

Ratgeber für Geflüchtete: Unterstützung nach einem rassistischen Angriff

Sie erfahren in einfacher Sprache:

- was Sie nach einer Tat tun können
- was nach der Tat passiert
- wie Sie mit der Tat umgehen können
- Angebot der Opferberatung
- Kontakt zu den Beratungsstellen

Wollen Sie mehr dazu erfahren? [Hier](#) finden Sie den Ratgeber.

Die Ratgeber ersetzen keine Beratung. Wenden Sie sich an die Beratungsstelle.

Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt

Sexuelle Gewalt reicht von unangenehmen Blicken über ungewollten Körperkontakt bis hin zur Vergewaltigung. Besonders schwerwiegend ist dabei die sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ein Verstoß gegen die sexuelle Selbstbestimmung hat strafrechtliche Folgen. Die Betroffenen erleiden schwere seelische Verletzungen. Sie müssen deshalb geschützt werden. Sexuelle Gewalt bedeutet stets eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte eines Menschen. Sie ist ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht und auf die Würde des Menschen. Am häufigsten tritt sexualisierte Gewalt dort auf, wo wir sie am wenigsten erwarten. Sie tritt häufig in der Familie, dem Freundeskreis oder dem weiteren gewohnten Umfeld auf.

Brauchen Sie eine Beratung? Folgende Themen können Sie dort besprechen:

- Hilfe in schwierigen Situationen,

- Gespräche über schlimme Erlebnisse,
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote,
- Stärkung der Fähigkeit zur Lebensbewältigung,
- Vermittlung von Opferanwälten,
- Begleitung bei schwierigen Entscheidungen und
- Hilfe bei Anträgen "Fonds sexueller Missbrauch".

Die Beratung ist auch für Menschen, denen betroffene Kinder, Jugendliche oder Erwachsene vertrauen. Wenn Sie Fragen haben oder helfen möchten, können Sie sich an die Beratungsstelle wenden.

Die Beratung hilft Fachleuten mit:

- Einschätzung von Risiken,
- Besprechung von Fällen, ohne Namen zu nennen,
- unterstützende Leistungen,
- Grundlagenschulungen und
- Hilfe beim Erstellen von Schutzplänen.

 Denise Neuffer

 [01622870316](tel:01622870316)

 [03931210221](tel:03931210221)

 [@miss-mut@drk-stendal.de](mailto:miss-mut@drk-stendal.de)

 [Webseite](#)

Beratungen können im [Familienhof Salzwedel](#) stattfinden. Sie können sich auch online beraten lassen. [Hier](#) können Sie einen Termin buchen. Die Beratung steht ganz auf der Seite der Betroffenen. Sie ist kostenlos und kann anonym sein, wenn Sie das möchten. Die Beraterinnen dürfen nichts weitersagen, was Sie erzählen. Eine Anzeige bei der Polizei müssen sie nicht stellen. Die Beratung erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung. Sie ist freiwillig.

Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

 Bei akuter Gefahr wenden Sie sich bitte an die Polizei. [Hier](#) finden Sie die Notrufnummern.

Auch das Frauenhaus Salzwedel kann Sie unterstützen.

 [03901424859](tel:03901424859)

 [@frauenhaus-salzwedel@web.de](mailto:frauenhaus-salzwedel@web.de)

 [Webseite](#)

Extremismusprävention

Glaube oder Extremismus?

Hilfe für alle Ratsuchenden: **Die Beratungsstelle Radikalisierung**. Das Team ist Ihr Ansprechpartner, wenn Sie den Eindruck haben, dass sich jemand in Ihrem Umfeld einer radikal islamischen Gruppe zuwendet. Es gibt Anhaltspunkte, die eine Rolle spielen, wenn sich ein Mensch radikalisiert. Sie werden telefonisch beraten. Auf Wunsch können Sie vermittelt werden, sodass Sie eine Hilfe vor Ort wahrnehmen können.

 [09119434343](tel:09119434343)

 [@beratung@bamf.bund.de](mailto:beratung@bamf.bund.de)

 [Webseite](#)

Fachstelle und Beratungsstelle für Gewaltprävention und Radikalisierungsprävention SALAM Sachsen-Anhalt

Mit Büros in Magdeburg und Halle sind die Teams im gesamten Sachsen-Anhalt bei Bedarf auch mobil vor Ort. Die Handlungsschwerpunkte sind Konflikte, Gewaltvorfälle und Radikalisierung im Kontext des religiös begründetem islamistischen Extremismus. Fachkräfte können sich beraten lassen. Die Beratung ist mobil, kostenlos und vertraulich. Es gibt auch Fortbildungsangebote für Fachkräfte.

 [015202002393](tel:015202002393)

 [@info@salam-lsa.de](mailto:info@salam-lsa.de)

 SALAM Sachsen-Anhalt, Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH, Edmung-von-Lippmann-Str. 5, 06112 Halle (Saale)

Zentrale Rückkehrberatung

Sie möchten zurück in Ihr Heimatland? Aber Sie wissen nicht, wie Sie an die zur Reise erforderlichen Rückkehrdokumente kommen? Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise? Die Zentrale Rückkehrberatung (ZRB) berät Sie über Möglichkeiten, wie die freiwillige Ausreise in Ihr Heimatland funktionieren kann. Die Beratung ist ergebnisoffen. Sie entscheiden nach der Beratung selbst.

Unter der Telefonnummer [+499119430](tel:+499119430) können Sie die Rückkehrerhotline des BAMF anrufen. Sie können von Montag bis Freitag zwischen 9 und 15 Uhr Ihre Fragen zum Thema freiwillige Rückkehr stellen. Die Beratung kann auf Deutsch und Englisch durchgeführt werden.

 [Rückkehrzentrum Sachsen-Anhalt](#)

 <https://www.returningfromgermany.de/de/>

 [Hier](#) finden Sie weitere Informationen. Die Informationen sind mehrsprachig verfügbar.

Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentralen informieren und unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des privaten Konsums. Sie beraten zu Themen wie Geld, Versicherungen, Lebensmittel, Umwelt, Gesundheit und Pflege, Energie, Reisen und Verträge. Die

Informationen, die Sie hier bekommen, sind in aller Regel zuverlässig.

Die persönliche Beratung bei der Verbraucherzentrale kostet Geld. Die Kosten hängen vom Thema ab. Sie können direkt in einer Verbraucherzentrale in Ihrer Gegend nachfragen.

Die Verbraucherzentrale hilft etwa bei folgenden Fragen und Themen:

- Muss ich für Fernsehen bezahlen?
- Darf ich im Internet Filme gucken oder Musik hören?
- Wie gehe ich sicher mit Apps um?
- Was darf eine Bank in Bezug auf Konto, Kredit oder Schulden?
- Wie kann ich aus einem Vertrag herauskommen?
- Umweltschutz und Gesundheitsschutz
- Stromverträgen und Gasverträgen
- Energie sparen

[Informationen der Verbraucherzentrale](#) zu unterschiedlichen Themen für Migrantinnen und Migranten gibt es in mehreren Sprachen. Die meisten Informationen gibt es auf Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Französisch, Türkisch, Rumänisch, Bulgarisch, Arabisch und Farsi.

 <https://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de/>

Online Beratung

mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

Mit mbeon können Sie ganz einfach Informationen online finden. Sie können sich auch per Chat beraten lassen.

mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Berater und Beraterinnen sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden. Sie helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf. Auch zu den Themen Gesundheit und Deutsch lernen finden Sie Infos. Wohnen, Familie und Aufenthalt sind weitere Themen. Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.

- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

 [mbeon im Google Play Store](#)

 [mbeon im AppStore](#)

Weiterführende Informationen gibt es auf der [mehrsprachigen Website](#) und der [Facebook-Seite](#).

Frauenrechte

Arbeit und Lohn

Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich weniger als Männer. Einerseits arbeiten sie in Bereichen, die schlechter bezahlt werden. Das ist beispielsweise im sozialen Bereich der Fall. Aber Frauen verdienen oft auch für die gleiche Tätigkeit weniger als ihre männlichen Kollegen. Die Politik diskutiert seit Jahren verschiedene Vorschläge, um mehr Lohngerechtigkeit zu erreichen. Bisher hat sich hier aber nicht viel geändert.

Viele Arbeiten von Frauen werden nicht als Arbeit wahrgenommen. Sie machen den Haushalt. Sie erziehen die Kinder. Oder sie pflegen kranke oder alte Familienmitglieder. Diese Arbeiten sind unbezahlt. Aber sie sind trotzdem Arbeit. Das wird oft nicht anerkannt.

In Deutschland denken viele Menschen immer noch, dass der Mann das Geld verdient. Und er muss daher im Haushalt nicht mitarbeiten. Aber immer mehr Frauen arbeiten auch.

Sie möchten gut bezahlte Arbeit in Deutschland finden? Dann sollten Sie als erstes Deutsch lernen. [Hier](#) erhalten Sie auch Informationen zum Thema Kinderbetreuung und Schulsystem. Informieren Sie sich an Ihrem Wohnort bei [Migrationsberatungsstellen](#), [Ausländerbehörde](#), [Arbeitsagentur](#), [Jobcenter](#) oder direkt bei den Schulen, die Integrationskurse anbieten.

FGM - weibliche Genitalverstümmelung

In Deutschland ist die weibliche Genitalverstümmelung (FGM) verboten. Seit September 2013 wird FGM mit Freiheitsstrafe bestraft. Die Eltern dürfen auch nicht ausreisen, um ihre Tochter im Ausland beschneiden zu lassen. Das wird ebenfalls nach deutschem Strafrecht verfolgt. Mädchen und junge Frauen können Asyl beantragen, wenn ihnen droht, beschnitten zu werden.

Viele Mädchen sterben während der Verstümmelung oder an ihren Folgen. Es gibt viele und gefährliche Nachwirkungen der Verstümmelung:

- Inkontinenz,
- Schmerzen,
- schwere Blutungen,
- Komplikationen beim Geschlechtsverkehr und bei Geburten,

- Unfruchtbarkeit,
- Gefahr von HIV- und Hepatitis-Infektion,
- Blutvergiftung und Tetanus,
- Schockzustände,
- psychische Traumata,
- Depressionen.

💡 Auch sexuelle Befriedigung ist nach einer FGM meist nicht mehr möglich.

Wenn Sie von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, wenden Sie sich an das [Hilfetelefon](#) unter der [116016](#). Die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons sind Tag und Nacht und in verschiedenen Sprachen für Sie da.

In Deutschland gibt es die Möglichkeit, die Klitoris zu rekonstruieren. Diese rekonstruktive Operation kann von plastischen Chirurgen durchgeführt werden. Fragen Sie einen Frauenarzt um Rat. In Berlin wurde ein „[Zentrum für Opfer von Genitalverstümmelung](#)“ gegründet. Hier werden nicht nur die körperlichen, sondern auch die psychischen Folgen kostenfrei und anonym behandelt. Sie brauchen dafür keine Krankenversicherung.

SAIDA bietet Ihnen eine spezielle psychosoziale Beratung.

👤 Marie-Pierre Liebenberg

✉ [@marie-pierre.liebenberg@saida.de](mailto:marie-pierre.liebenberg@saida.de)

☎ [017644408073](tel:017644408073)

💡 [Flyer](#)

🌐 [Webseite](#)

🕒 Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr

Schwangerschaftsabbruch

In Deutschland haben Sie das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Schwangerschaft abubrechen. Ein Schwangerschaftsabbruch kann nur in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft, nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung und in Begleitung eines Arztes vorgenommen werden. Nach den ersten zwölf Wochen ist ein Abbruch nur in Ausnahmefällen möglich.

Wenn Sie jemand zum Schwangerschaftsabbruch zwingen möchte oder Sie Fragen zu einem möglichen Schwangerschaftsabbruch haben, wenden Sie sich an das Hilfetelefon Schwangere in Not: ☎ [+49 \(0\) 8004040020](tel:+49(0)8004040020) .

📍 [Erziehungs-, Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle Salzwedel](#)

📍 [Schwangeren- und Familienberatung Gardelegen](#)

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind, können Sie bis zu zwölf Wochen nach der Empfängnis abtreiben lassen. In diesem Fall müssen Sie keine Beratungsstelle aufsuchen. Sie können sich aber kostenlos bei einer Beratungsstelle in Ihrer

Nähe beraten lassen. Wenn Ihre körperliche oder psychische Gesundheit durch die Schwangerschaft gefährdet ist, können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt noch abtreiben. Die Gefährdung muss von einem Arzt oder einer Ärztin bescheinigt werden.

💡 Sie sind unter 18 Jahre alt? Sie wollen die Schwangerschaft abbrechen? Dann müssen Ihre Mutter oder Ihr Vater in der Regel zustimmen. Sie sind über 16 Jahre alt? Dann kann die Ärztin oder der Arzt entscheiden, dass Sie die Zustimmung Ihrer Eltern nicht mehr brauchen. Sie sind unter 16 Jahre alt? Dann brauchen Sie in der Regel die Zustimmung eines Elternteils. Sie können oder wollen Ihren Eltern nichts über die Schwangerschaft sagen? Dann wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Die Mitarbeitenden dort werden Ihnen helfen.

Wer bezahlt die Kosten für eine Abtreibung?

Wenn Sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden sind oder Ihre Schwangerschaft Ihre Gesundheit gefährdet, übernimmt Ihre Krankenkasse oder das Sozialamt die Kosten für die Abtreibung. Wenn Sie Ihre Schwangerschaft aus anderen Gründen beenden möchten, müssen Sie einen Teil der Kosten selbst bezahlen. Ihre Krankenkasse bezahlt in diesem Fall nur die ärztliche Beratung und Betreuung sowie die Medikamente vor und nach dem Eingriff. Die Kosten für die eigentliche Abtreibung müssen Sie selbst bezahlen. Das sind in der Regel zwischen 200€ und 600€. Mehr zu den verschiedenen Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs erfahren Sie in vielen verschiedenen Sprachen auf zanzu.de.

💡 Sie bekommen Leistungen vom Staat? Oder Sie verdienen nur wenig Geld? Dann können Sie die Übernahme der Kosten für die Abtreibung bei Ihrer [Krankenkasse](#) oder dem [Sozialamt](#) beantragen.

Ich möchte das Kind nicht behalten, aber auch nicht abtreiben. Was kann ich tun?

Wenn Sie Ihr Kind nicht behalten können oder wollen, können Sie Ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freigeben. Das Jugendamt übernimmt dann zunächst die Fürsorge für Ihr Kind und kümmert sich um Ihr Kind. Wenn Sie sich dann endgültig dafür entscheiden, dass Sie Ihr Kind nicht selbst großziehen möchten, können Sie es zur Adoption freigeben. Das Jugendamt sucht dann eine fürsorgliche Familie, die Ihr Kind großziehen wird.

Wenn niemand von Ihrer Schwangerschaft erfahren darf, gibt es trotzdem die Möglichkeit, Ihr Kind zur Welt zu bringen. Sie sind dabei auch nicht alleine. Es gibt die Möglichkeit einer sogenannten „vertraulichen Geburt“. Bei einer „vertraulichen Geburt“ können Sie Ihr Kind sicher in einem Krankenhaus zur Welt bringen. Mit Ausnahme einer Beraterin wird niemand Ihren Namen erfahren. Die Beraterin darf mit niemandem über Sie sprechen. So bleiben Sie unerkannt. Nach 16 Jahren hat Ihr Kind unter Umständen das Recht, Ihren Namen zu erfahren. Abgesehen von Ihrem Kind hat aber niemand das Recht dazu. Die Kosten für die Beratung und die Geburt müssen Sie nicht selbst bezahlen. Wenn Sie eine „vertrauliche Geburt“ möchten, können Sie sich rund um die Uhr unter der Telefonnummer [+49 \(0\) 8004040020](tel:+4908004040020) oder online an die Beratungsstelle „[Hilfetelefon für Schwangere](#)“ (Webseite auf Deutsch) wenden. Die Beratung ist kostenlos und anonym. Die Mitarbeiterinnen dort sprechen viele Sprachen. Alternativ können Sie sich auch an jede Klinik wenden. Die Mitarbeitenden dort wissen, was zu tun ist.

Häusliche Gewalt

Ihre Familie und auch Bekannte sollten Sie unterstützen und beschützen. Das ist aber nicht immer der Fall. Manchmal tun Ihnen diese Menschen auch weh. Sie können Ihnen Gewalt antun. Diese Gewalt kann unterschiedliche Formen haben. Sie kann sexuell sein. Oder körperlich, wie zum Beispiel Schläge oder Tritte. Sie kann aber auch psychisch sein. Wenn jemand, den Sie kennen, Ihnen Gewalt antut, dann heißt das „häusliche Gewalt“.

Häusliche Gewalt findet meist in der Wohnung statt, kann aber auch an anderen Orten passieren. Viele denken bei häuslicher Gewalt an physische Gewalt, also sexuelle Misshandlungen oder Schläge. Aber häusliche Gewalt hat noch weitere Formen: Wenn Sie beleidigt, beschimpft, bedroht oder kontrolliert werden, ist das ebenfalls häusliche Gewalt. Auch Stalking, also wenn Sie verfolgt und beobachtet werden, kann eine Form von häuslicher Gewalt sein.

Jede Form von Gewalt ist in Deutschland strafbar. Das bedeutet, dass die [Polizei](#) sich einschalten muss, wenn sie von Ihnen, Zeugen oder Zeuginnen davon erfährt.

Wenn Sie Opfer von häuslicher Gewalt sind, sind Sie nicht allein. Studien zeigen, dass jede vierte Frau in Deutschland häusliche Gewalt erlebt. Für viele Opfer von häuslicher Gewalt ist es schwierig, sich mit ihren Erfahrungen an die Polizei oder eine Beratungsstelle zu wenden. Sie schämen sich und hoffen, dass sich die Situation ändert und die gewalttätige Person sich beruhigt und nicht weiter gewalttätig ist. Meistens ist es aber so, dass die Schwere der Gewalt eher zunimmt und die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltausbrüchen kürzer werden.

Es gibt in Deutschland zahlreiche Anlaufstellen für Opfer von häuslicher Gewalt. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Interventionsstelle - Fachberatung bei häuslicher Gewalt und Stalking

Folgende Hilfe können Sie in Anspruch nehmen:

- traumapädagogische Beratung
- Unterstützung in akuten Krisen
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- Beratung von Angehörigen
- Stärkung der Fähigkeit zur Lebensbewältigung
- Vermittlung von Rechtsbeistand
- Begleitung bei juristischen Verfahren
- Hilfe bei der Antragsstellung von Leistungen
- Informationen zu Therapiemöglichkeiten

 017683786823

 03931700105

 interventionsstelle@drk-stendal.de

 [Webseite](#)

Beratungen können im [Familienhof Salzwedel](#) stattfinden. Sie können sich auch online beraten lassen. [Hier](#) können Sie einen Termin buchen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Auch das Frauenhaus in Salzwedel kann Sie unterstützen.

 [Webseite des Frauenhauses](#)

 [+49 \(0\) 3901424859](tel:+4903901424859)

[@frauenhaus-salzwedel@web.de](mailto:frauenhaus-salzwedel@web.de)

Sie können sich auch an das [Hilfetelefon für Gewalt gegen Frauen](#) wenden.

Täterprogramm für gewaltausübende Männer

Sie sind Täter geworden? Sie haben psychische oder physische Gewalt ausgeübt? Sie wollen sich ändern? Um Konflikte in Zukunft gewaltfrei zu lösen, können Sie Hilfe bekommen. Wenden Sie sich an die Fachstelle.

 [Webseite](#)

 [03917217441](tel:03917217441)

[@promann@dfv-lsa.de](mailto:promann@dfv-lsa.de)

Frauenhandel, Zwangsheirat und ehrbezogene Gewalt

Die Fachstelle VERA hilft Ihnen. Wenn Sie

- ehrbezogene Gewalt erfahren
- ohne ihre Zustimmung verheiratet werden sollen oder wurden
- betroffen sind von Menschenhandel.

Sie werden:

- psychosozial beraten
- unterstützt bei der Klärung von Fragen zum Aufenthalt und Sozialrecht
- beraten zur möglichen Anonymisierung
- begleitet bei Verfahren zum Beispiel bei der Polizei oder vor dem Gericht
- vermittelt und begleitet zu Fachdiensten
- unterstützt bei der Entwicklung neuer Perspektiven

VERA organisiert Ihnen eine sichere und anonyme Unterbringung. Die Beratung ist mobil, anonym und kostenfrei. Bei Bedarf werden Sie auf Ihrer Muttersprache beraten.

VERA berät mehrsprachig. [Hier](#) finden Sie einen mehrsprachigen Flyer.

Kinderrechte

Als Kind brauchst du besonderen Schutz. Deshalb hast du auch besondere Rechte. Diese Rechte sind in der Konvention der Kinderrechte festgeschrieben. Die General-Versammlung der Vereinten Nationen hat die Konvention 1989 verabschiedet.

Die UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in vier Gruppen einteilen: das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, die Gleichbehandlung, das Wohl des Kindes und die Beteiligung. Im Einzelnen bedeutet das:

- Jedes Kind hat das Recht auf alle Dinge, die es zum Leben braucht. Dazu gehören zum Beispiel Essen und Trinken oder eine ärztliche Behandlung.
- Auch zur Schule gehen zu dürfen ist ein Kinderrecht, sowie das Recht auf Spiel und Freizeit.
- Alle Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte und kein Kind darf schlechter behandelt werden als andere Kinder.
- Jedes Kind hat das Recht, gesund, umsorgt und vor Gewalt geschützt aufzuwachsen.
- Jedes Kind hat das Recht, bei seinen Eltern zu wohnen oder, sollten die Eltern getrennt leben, Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben.
- Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich für diese einzusetzen.

🌐 Die 10 wichtige Kinderrechte findest du hier anschaulich erklärt: [Deutsch/Arabisch](#) und [Deutsch/Persisch](#).

Du erfährst Gewalt? Du fühlst dich ungerecht behandelt? Dann kann dich das [Jugendamt](#) dazu beraten.

Antidiskriminierung und Inklusion

Erfahrungen mit Diskriminierung

Menschen wegen bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln, ist in Deutschland verboten. Aber dennoch weit verbreitet. Ob bei der Wohnungssuche, auf der Arbeit, in Behörden, Schulen, Arztpraxen, in der Freizeit oder bei der Polizei. Diskriminierung kann in allen Lebensbereichen passieren. Komme ich nicht in den Club, weil ich eine Behinderung habe? Habe ich den Job nicht bekommen, weil ich ein Kopftuch trage? Werden meine Kinder in der Schule schlechter behandelt, weil sie nur wenig Deutsch sprechen? Kontrolliert die Polizei im Fernbus nur mich, weil ich eine andere Hautfarbe habe? Weigert sich der Taxifahrer, mich mitzunehmen, weil ich transsexuell bin? Erfahrungen wie diese führen zu Wut, Ohnmacht und einem Gefühl der Hilflosigkeit. Sie müssen Diskriminierung aber nicht einfach hinnehmen. Sie haben das Recht, sich dagegen zu wehren.

Dieses Recht haben alle Menschen in Deutschland. Unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus. Das ist im deutschen Grundgesetz als eines der Menschenrechte verankert. Sie können vor Gericht gegen die Diskriminierung klagen.

Wurde ich diskriminiert?

Manchmal weiß man nicht genau, ob man diskriminiert wurde. Man ist unsicher, weil andere Personen in einer Handlung kein Problem sehen oder die Diskriminierung nicht schlimm finden. Hier kann eine Beratung helfen. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle nehmen Ihre Erfahrungen ernst. Sie können Ihnen sagen, ob Ihre Erfahrung auch rechtlich als Diskriminierung gilt und welche rechtlichen Möglichkeiten Sie jetzt haben. Aber auch, wenn Ihre Erfahrung rechtlich nicht als Diskriminierung gilt, kann Ihnen die Beratungsstelle helfen. Die Mitarbeitenden können Sie dabei unterstützen, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen und Strategien für die Zukunft zu entwickeln.

Die Antidiskriminierungsberatungsstellen unterstützen alle Menschen, die Diskriminierung erlebt haben und Beratung möchten.

Sie können sich beispielsweise bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes direkt unter der Telefonnummer [030185551855](tel:030185551855) beraten lassen. Die Beratungsstelle ist ☎ montags von 13 - 15 Uhr und ☎ mittwochs und freitags von 9 - 12 Uhr zu erreichen. Die Mitarbeitenden sprechen Deutsch. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Für den Anruf müssen Sie die üblichen Telefongebühren bezahlen.

🌐 [Hier](#) finden Sie die Webseite. Die Webseite ist verfügbar auf Deutsch, Englisch und Arabisch. Sie finden die Informationen auch in leichter Sprache und Gebärdensprache.

Alternativ können Sie sich auch an eine [Migrationsberatung für Erwachsene](#) oder den [Jugendmigrationsdienst](#) wenden. Die Mitarbeitenden sprechen oft viele Sprachen und helfen Ihnen bei allen Problemen rund um das Leben in Deutschland.

Was tue ich, wenn ich von der Polizei diskriminiert wurde?

Diskriminierung kann man auch durch die Polizei erfahren. Eine Erfahrung, die viele Menschen in Deutschland machen, ist beispielsweise das sogenannte Racial Profiling. Wenn eine Person von der Polizei angehalten, befragt, durchsucht oder gar verhaftet wird, nur weil sie ihnen wegen ihrer Hautfarbe oder ähnlicher Merkmale verdächtig vorkommt, ist das "Racial Profiling". Aber auch diskriminierende Beleidigungen, Misshandlungen oder Übergriffe können passieren. Opfer von Polizeiwillkür oder Polizeigewalt können die Polizisten und Polizistinnen anzeigen.

Polizisten und Polizistinnen stehen nicht über dem Gesetz. Was sie dürfen und nicht dürfen, ist im Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung und dem Polizeirecht geregelt. Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

Wichtig: Sie haben das Recht, nach dem Dienstausweis des Polizisten oder der Polizistin zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passanten und Passantinnen darum zu bitten, die Situation zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeugen und Zeuginnen. Bitte beachten Sie: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

Mobile Opferberatung vor Ort

🌐 [mehrsprachiger Flyer](#)

📍 [Mobile Opferberatung](#)

💡 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans* und Inter* (LSBTI)

In Deutschland leben viele Menschen zusammen. Sie haben verschiedene Religionen. Sie sind unterschiedlichen Geschlechts. Sie kommen aus verschiedenen Ländern. Sie vertreten unterschiedliche politische Ansichten. All diese Menschen leben friedlich zusammen. Sie haben die gleichen Rechte.

Gleiches gilt auch für Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Dazu zählen Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen. In kurz heißen sie LSTBI. Sie haben in Deutschland die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Es gibt drei Geschlechter in Deutschland. Diese sind "männlich", "weiblich" und "divers". Transgeschlechtliche Personen können in Deutschland ihr Geschlecht ändern. Sie können auch ihren Namen ändern. Frauen dürfen in Deutschland andere Frauen lieben und heiraten. Männer dürfen in Deutschland andere Männer lieben und heiraten.

 Viele LSBTI-Personen sind nach Deutschland geflüchtet. Sie wurden in ihrem Heimatland verfolgt.

Sind Sie geflüchtet und lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich? Dann können Sie an eine der vielen LSBTI-Organisationen in Deutschland wenden. Dort finden Sie Unterstützung, soziale Kontakte und Informationen. Beim LSVD-Projekt "Queer Refugees Deutschland" finden Sie Kontaktdaten. Sie finden auch mehr Informationen:

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
Projekt "Queer Refugees Deutschland"

 www.queer-refugees.de

[@queer-refugees@lsvd.de](mailto:queer-refugees@lsvd.de)

Sind Sie im laufenden Asylverfahren? Es gibt ein spezielles Angebot für queere Geflüchtete.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie können ein Termin per E-Mail machen oder anrufen. Die Beratung findet in Magdeburg, Halberstadt oder Halle statt.

 Sophie Lauf

[@sophie.lauf@lsvd-lsa.de](mailto:sophie.lauf@lsvd-lsa.de)

 [015254163236](tel:015254163236)

 <https://lsvd-lsa.de/angebote/queer-refugee-support>

Szene-Treff in Salzwedel

 [Kultur-Nische](#)

Beratungsstelle bei Diskriminierung

 [Mobile Opferberatung](#)

 [mehrsprachiger Flyer](#)

 Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Menschen mit Behinderung

In Deutschland hat fast jeder zehnte Mensch eine schwere Behinderung. Viele weitere Menschen haben gesundheitliche Beeinträchtigungen. Oder sie sind [chronisch krank](#). Es gibt zum Beispiel Menschen, die nicht sehen können. Sie sind blind. Es gibt Menschen, die nicht hören können. Sie sind taub. Bei manchen Menschen ist der Körper kleiner als bei anderen. Manche Sachen fallen Ihnen nicht so leicht. Sie könne nicht selber gehen. Oder es ist schwerer, eine bestimmte Arbeit zu machen. Aber auch sie sollen an der Gesellschaft teilhaben können. Dafür gibt es Maßnahmen der Inklusion. Sie bekommen zum Beispiel Hilfe im Job. Oder Kinder bekommen schon vor dem Kindergarten eine besondere Förderung. Sie heißt Frühförderung.

 [mehrsprachige Informationen für Menschen mit Behinderung](#)

Frühförderung

Frühförderung ist für Kleinkinder, die eine Behinderung haben oder eine Behinderung bekommen könnten. Sie hilft auch Kindern, die sich in bestimmten Bereichen langsamer als andere Kinder entwickeln. Beispiele für Frühförderung sind: Sprach-Förderung, Sehschule oder Bewegungstherapie. Die Frühförderung gibt es für Kinder von Geburt bis zum Schulalter. Eine frühe Förderung ist wichtig, um Behinderungen zu vermeiden oder die Folgen von Behinderungen zu mildern.

Ihr [Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin](#) kann Ihnen helfen, eine Frühförderung zu finden. Auch das [Gesundheitsamt](#) können Sie ansprechen.

Schwerbehinderte

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr können einen Ausweis für Schwerbehinderte bekommen. Mit dem Ausweis sind einige Vorteile verbunden. Zum Beispiel Steuerermäßigungen. Und verbilligte oder kostenlose Nutzung von Bus und Bahn. Welche Vorteile eine Person hat, hängt von der Art der Behinderung und vom Grad der Behinderung ab. Einen Ausweis für Schwerbehinderte können Sie beim Versorgungsamt beantragen.

Hilfe bekommen Sie [hier](#).

Der Familienratgeber gibt [hier](#) wertvolle Informationen. Sie können nachlesen, was der Grad der Behinderung ist. Sie lernen, wer den Grad der Behinderung bestimmt. Und was Sie tun können, wenn Sie mit Ihrem Grad der Behinderung nicht einverstanden sind.

Einrichtungen vor Ort

Es gibt ein [Integrationsdorf](#) in Arendsee. Das heißt IDA. Hier kann man mit Handicap Urlaub machen. Es sind alle Personen willkommen. Es gibt viele Angebote. Spiel, Sport und Kreativität stehen an der Tagesordnung.

In Salzwedel gibt es das CJD. CJD bedeutet [christliches Jugenddorfwerk Deutschland](#). Es gibt verschiedene Angebote. Hier können geistig behinderte Menschen wohnen und arbeiten.

Die [Lebenshilfe Altmark West](#) bietet verschiedene Angebote im Altmarekkreis Salzwedel an. Hier können Menschen mit Einschränkungen wohnen und arbeiten. Außerdem gibt es integrative Kindertagesstätten. Ältere Menschen können durch Tagesförderungen unterstützt werden.

Es gibt noch weitere Einrichtungen. Informieren Sie sich beim [Sozialamt](#).

Probleme bei der Inklusion

Es gibt aber auch noch viele Probleme bei der Integration von Menschen mit Behinderung. Denn die Menschen sind nicht behindert – sie werden behindert: Der zu hoch angebrachte Bankautomat verhindert, dass sie ohne Probleme Geld abholen können. Die Treppe ist für den Rollstuhl tabu. Und die kleine Schrift wird für sehbehinderte Menschen zum Problem. Sie sehen eine Person, die vielleicht Hilfe braucht? Dann fragen Sie, ob Sie helfen können.

Kreisbehindertenbeauftragter

@kreisbehindertenbeauftragteraltmarkkreis@web.de

[+49 \(0\) 91429884](tel:+49(0)91429884)

Das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt hat eine Broschüre zum Leben mit Behinderung in verschiedenen Sprachen veröffentlicht.

[!\[\]\(a104086f58ce97de86510fc9f0e5e74c_img.jpg\) Broschüre Leben mit einer Behinderung deutsch, arabisch, persisch](#)

[!\[\]\(6a93fa655276b5c79b8ccd7ff06ed0b5_img.jpg\) Broschüre Leben mit einer Behinderung englisch, polnisch, französisch](#)

[!\[\]\(cbaea57096a003933ed057243312e7ae_img.jpg\) Broschüre Leben mit einer Behinderung deutsch, rumänisch, türkisch](#)

[!\[\]\(742c620cba2360c73483156739d6136e_img.jpg\) Broschüre Leben mit einer Behinderung deutsch, russisch, ukrainisch](#)

Religionsfreiheit

In Deutschland gilt Religionsfreiheit. Dies wird vom Grundgesetz garantiert. Sie können Ihren Glauben so ausleben, wie Sie es selbst für richtig halten, solange Sie dabei das Grundgesetz nicht verletzen. Sie dürfen auch nicht aufgrund ihrer Religion diskriminiert werden, zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit. Religionsfreiheit bedeutet dabei auch, den Glauben Anderer zu akzeptieren. Deutschland hat keine Staatskirche. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Menschen unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Heirat zählt nur vor dem Standesamt als rechtskräftige Ehe. Ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossene Ehen sind in Deutschland rechtlich nicht bindend.
- Religiöse Gesetze bestimmen nicht das Rechtssystem in Deutschland.

Polizei

Zuständigkeiten der Polizei

Die Polizei soll uns vor Gefahren schützen. Außerdem klärt sie Verbrechen auf. Sie hat nichts mit dem Geheimdienst oder der Politik zu tun. Es besteht ein Notfall? Dann können Sie die Polizei jederzeit unter [110](#) erreichen. Der Anruf ist kostenlos. Was Sie bei einem Notruf beachten müssen, lesen Sie [hier](#).

Was die Polizei darf und nicht darf, ist in Gesetzen festgelegt. Um zum Beispiel eine Wohnung zu durchsuchen, braucht sie die Erlaubnis eines Richters. Außer, es besteht für einen Menschen in der Wohnung große Gefahr. Mehr zu Ihren Rechten gegenüber der Polizei, lesen Sie [hier](#).

 Versuchen Sie nicht, die Polizei zu bestechen. Bestechungsversuche gegenüber Polizisten werden in Deutschland hart bestraft.

Wann sollte ich die Polizei rufen?

Sie oder eine andere Person sind in Gefahr? Sie haben ein Verbrechen beobachtet? Dann rufen Sie die Polizei.

Es kann ein Überfall sein. Oder ein Einbruch. Auch Diebstahl, Brandstiftung und Sachbeschädigung gehören dazu. Sexueller Missbrauch, Körperverletzung oder Bedrohung sind ebenfalls Aufgabe der Polizei. Auch bei häuslicher Gewalt sollten Sie die Polizei rufen.

Wenn Sie die Notrufnummer 110 wählen, wird die Polizei so schnell wie möglich bei Ihnen sein.

Wichtig: Wenn Sie Opfer rechter, rassistischer, antisemitischer, islamophober, homophober oder transphober Gewalt geworden sind, können Sie sich jederzeit an die Polizei oder die [Mobile Opferberatung](#) wenden. Mehr dazu erfahren Sie in unserem Kapitel "[Diskriminierung](#)".

 Es gibt eine Beauftragte für Opferschutz bei der Polizei in Salzwedel.

@opferschutz.prev-saw@polizei.sachsen-anhalt.de

 [03901848120](tel:03901848120)

 Sind Sie Opfer einer Straftat geworden? Sie können sich beim Weissen Ring Hilfe holen.

 <https://weisser-ring.de/>

 [016098225218](tel:016098225218)

@giesemann.edda@mail.weisser-ring.de

Sie können die Polizei auch bei einer sogenannten Ordnungswidrigkeit rufen. Zum Beispiel, wenn jemand die Ruhezeiten nicht einhält und nachts laut Musik hört.

Auch wenn Sie eine politische oder religiöse Radikalisierung von jungen Erwachsenen in Ihrem Umfeld bemerken, können Sie dies der Polizei melden. Sie können hierfür aber auch die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF unter  [+49 \(0\) 9119434343](tel:+49(0)9119434343) in mehreren Sprachen kontaktieren.

Rechte gegenüber der Polizei

Was darf die Polizei tun?

Die Polizei darf Sie nach Ihrem Ausweis fragen. Wenn Sie keiner konkreten Straftat verdächtigt werden oder Sie keine Beweise eines anderen Verdächtigen dabei haben, darf die Polizei Sie nicht durchsuchen. Das gilt auch für Ihre Wohnung: Ihre Wohnung darf nur durchsucht werden, wenn Sie einer Straftat verdächtigt werden oder die Polizei vermutet, dass eine verdächtige Person in Ihrer Wohnung ist. Wenn die Polizei ankündigt, Sie oder Ihre Wohnung trotzdem durchsuchen zu wollen, müssen Sie aber sagen, dass Sie damit nicht einverstanden sind. Wenn Sie nichts sagen, gilt das als Zustimmung. Sie haben nein gesagt? Die Polizei durchsucht Ihre Wohnung trotzdem? Dann macht die Polizei sich strafbar. Wenden Sie sich in diesem Fall an eine Beratungsstelle, einen Anwalt oder eine Anwältin. Sie haben das Recht, während einer Durchsuchung zu telefonieren. Sie dürfen auch jemanden dazu holen. Diese Person kann dann auch Zeuge oder Zeugin sein und Ihnen helfen. Normalerweise braucht die Polizei einen richterlichen Beschluss.

💡 Frauen dürfen nach einer weiblichen Polizistin verlangen, wenn sie selbst durchsucht werden sollen.

Wenn Sie mit einem Fahrzeug unterwegs sind, darf die Polizei nach Ihrem Ausweis, Führerschein und Fahrzeugschein fragen. Die Polizei darf Sie auch auffordern, anzuhalten und das Fahrzeug zu verlassen. Die Polizei darf auch kontrollieren, ob Sie ein Warndreieck und einen Verbandskasten dabei haben. Sie dürfen Ihr Fahrzeug aber nicht durchsuchen oder Ihre Fahrtauglichkeit durch verschiedene Tests (beispielsweise auf einer geraden Linie laufen) testen, wenn es keine eindeutigen Hinweise auf Alkohol oder Drogen bei Ihnen gibt. Wenn die Polizei das trotzdem macht oder verlangt, müssen Sie Ihre Zustimmung verweigern. Wenn die Polizei Sie zwingt, macht sie sich strafbar.

💡 Wenn Sie nichts sagen, wird das als Zustimmung gewertet.

Einen Bluttest oder Urintest darf die Polizei nur durchführen, wenn Sie einer Straftat beschuldigt werden. In der Regel muss die Polizei dafür die Zustimmung eines Richters haben. Nur, wenn es notwendig ist, sofort zu reagieren (zum Beispiel, weil man später die Drogen oder den Alkohol nicht mehr nachweisen kann), darf die Polizei auch ohne die Zustimmung eines Richters handeln. Wichtig ist aber, dass es wirklich Hinweise auf Alkohol- oder Drogenkonsum gibt. Die Polizei darf diese Tests nicht willkürlich durchführen. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin einen Bluttest oder Urintest ohne nachvollziehbaren Grund machen will, können Sie Ihre Zustimmung verweigern.

Die Polizei darf Sie auch nicht ohne Grund mit auf die Polizeiwache nehmen. Wenn ein Polizist Sie auffordert, mitzukommen, können Sie auch hier Ihre Zustimmung verweigern. Wenn Sie dennoch mitgenommen werden, macht sich die Polizei strafbar. In diesem Fall sollten Sie einen Anwalt oder eine Anwältin kontaktieren. Falls Sie selbst keine keinen Anwalt oder Anwältin kennen, können Sie den "[Anwaltlichen Notdienst in Strafsachen](#)" der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. unter der Telefonnummer ☎ [+49 \(0\) 1723255553](tel:+49(0)1723255553) erreichen und dort nach Unterstützung fragen. Die Mitarbeitenden dort sind Tag und Nacht erreichbar.

Wenn Sie von der Polizei befragt werden, dürfen Sie die Aussage verweigern. Das heißt: Sie müssen nicht auf ihre Fragen antworten. Ohne Anwältin oder Anwalt sollten Sie auf die Fragen nicht antworten. Wenn Sie eine schriftliche Einladung von der Polizei bekommen, müssen Sie nicht dorthin gehen. Nur Einladungen von der Staatsanwaltschaft oder einem Gericht müssen Sie folgen. Kontaktieren Sie vorher unbedingt einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin.

Sie haben das Recht, nach dem Dienstaussweis der Polizisten oder Polizistinnen zu fragen und sich ihre Daten aufzuschreiben. Das ist wichtig, wenn Sie später eine Strafanzeige stellen möchten. Es ist auch immer hilfreich, Passten und Passantinnen darum zu bitten, die Situation

zu beobachten. Dann haben Sie auch Zeugen und Zeuginnen. Wichtig: Eine Strafanzeige müssen Sie innerhalb von drei Monaten nach dem Vorfall stellen. Das können Sie direkt bei der Staatsanwaltschaft machen. Sie müssen also nicht zur Polizei.

💡 Was genau die Polizei darf, ist in jedem Bundesland ein bisschen unterschiedlich.

ehrenamtliche Hilfe

Sie suchen Hilfe?

Oft gibt es Gruppen, die sich ohne Bezahlung für Sie engagieren. Die Ehrenamtlichen können Ihnen helfen, sich in Ihrer Umgebung zu orientieren. Sie helfen Ihnen an Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen. Sie können hier erste Deutschkenntnisse erlernen. Wenn Sie Fragen zum täglichen Leben haben, fragen Sie die ehrenamtlich Engagierten. Zum Beispiel, wenn Sie einen Brief auf Deutsch nicht verstehen oder wenn Sie wissen möchten, wo es günstige Einkaufs- und Sportmöglichkeiten gibt oder wie das Busfahren funktioniert. Auch bei Fragen zu einem Bankkonto können die Ehrenamtlichen Ihnen helfen. Viele Helferkreise bieten auch Hilfe an, wenn Sie Deutsch lernen möchten. Sie können auch helfen. Helferkreise werden von hauptamtlichen Personen oder Vereinen organisiert.

Hier finden Sie eine Liste mit ehrenamtlichen Angeboten im Altmarkkreis Salzwedel:

Evelyn Ruppert-Schulze | Netzwerkkoordinatorin

📍 [Schillerstraße 31, 29410 Salzwedel](#)

✉ @fluechtlingshilfe.saw@gmail.com

☎ [+49 \(0\) 15202641367](tel:+49(0)15202641367)

🕒 Montag bis Donnerstag 10 bis 12 Uhr Beratung für alle

🕒 Freitag 15 bis 17:30 Uhr Beratung für alle 🗣 in deutscher und arabischer Sprache

🕒 Montag und Dienstag 9 bis 13:30 Uhr Beratung für Aussiedler 🗣 in deutscher und russischer Sprache

🕒 Donnerstag 9 bis 13 Uhr Beratung für Aussiedler 🗣 in deutscher und russischer Sprache

Ida Gunner | Aussiedlerberatung

📍 [Schillerstraße 31, 29410 Salzwedel](#)

☎ [+49 \(0\) 3901304830](tel:+49(0)3901304830)

Begegnungscafé Kluhs

📍 [An der Marienkirche 4, 29410 Salzwedel](#)

[Begegnungscafé Kluhs](#)

📅 Donnerstag ab 16 Uhr

Christina Dietmann | Netzwerkkordinatorin

📍 [Rudolf-Breitscheid-Straße 5, 39638 Gardelegen](#)

✉ [@fluechtlingshilfe.ga@gmail.com](mailto:fluechtlingshilfe.ga@gmail.com)

☎ [+49 \(0\) 15773235951](tel:+49015773235951)

[Begegnungscafé in Gardelegen](#)

📅 Freitag 17 bis 19 Uhr

Lisa Marie Sacher | Migrationskoordinatorin

📍 [Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel](#)

✉ [@integration@altmarkkreis.de](mailto:integration@altmarkkreis.de)

☎ [+49 \(0\) 39018405004](tel:+49039018405004)

Es gibt ehrenamtlich tätige Lotsen und Sprachmittler im Altmarkkreis Salzwedel. Wenn Sie eine Unterstützung benötigen, melden Sie sich bei der Migrationskoordinatorin. Sie möchten selbst aktiv werden? [Hier](#) finden Sie Informationen.

Kreisvolkshochschule

📍 [Karl-Marx-Straße 15, 29410 Salzwedel](#)

✉ [@vhs.salzwedel@altmarkkreis.de](mailto:vhs.salzwedel@altmarkkreis.de)

Es gibt mehrsprachige Personen in der Kreisvolkshochschule, welche Sie unterstützen.

📅 Montag bis Donnerstag von 10-14 Uhr

📅 Freitag 9-13 Uhr

☎ [039018404310](tel:039018404310)

eXchange e.V.

 [Altperverstraße 7, 29410 Salzvedel](#)

 info@exchange-verein.de

 [+49 \(0\) 39014289188](tel:+49(0)39014289188)

 <https://exchange-verein.de/>

Der Verein eXchange bietet ehrenamtliche Beratung zu verschiedenen Themen an. Sie können Fragen zu Ihrem Asylantrag oder zur Familienzusammenführung stellen. Auch wird Ihnen bei der Beantragung von Leistungen geholfen. Sie bekommen auch Hilfe bei allen alltäglichen Fragen.

 Montag 13 bis 16 Uhr Beratung für Frauen und queeren Personen, ab 17 Uhr Theater-Workshop für Geflüchtete

 Dienstag 15 bis 18 Uhr Beratung für alle

 Donnerstag 15 bis 18 Uhr Beratung für alle

 Der Verein hat eine Fahrradwerkstatt. Dort können Sie selbst an Ihrem Fahrrad schrauben. Material wird zur Verfügung gestellt.

Mehrgenerationenhaus

 [Sonnenstraße 2, 29410 Salzvedel](#)

 jugendtreff-sonnenstrasse@web.de

 <https://awo-aksaw.de/mgh/>

[Café Papierkram](#)

 jeden ersten Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr

 Hier wird Ihnen geholfen Ihre Anträge auszufüllen.

Weitere Angebote und Informationen finden Sie auf der Webseite von [LAMSA](#) dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt.

Sie möchten helfen?

Wer ein Ehrenamt ausübt, setzt sich für etwas ein, was er oder sie wichtig findet. Sehr oft hilft man anderen Menschen oder auch Tieren. Ehrenamtliche arbeiten an vielen Orten. Oft sind sie in Sportvereinen oder anderen Vereinen tätig. Ein Ehrenamt macht man in der Freizeit. Wenn man ein Ehrenamt ausübt, ist dies nicht vergleichbar mit einem Arbeitsverhältnis. Das Ehrenamt ist kein Job, bei dem man bezahlt wird.

Warum machen viele Menschen ehrenamtliche Arbeit in Ihrer Freizeit?

- Es kann Spaß machen, anderen Menschen zu helfen.

- Man kann seine eigenen Kompetenzen weiterentwickeln. Oft werden Schulungen angeboten.
- Man erhält eine Bescheinigung über das ehrenamtliche Engagement. Das kann einem bei der Berufssuche helfen oder als positive Integrationsleistung anerkannt werden.
- Man steht zusammen für demokratische Werte ein.
- Man lernt viele Menschen kennen und kann Kontakte schließen.

Es gibt noch viele weitere Gründe ehrenamtlich aktiv zu werden.

Das Ehrenamt hat keine Grenzen! Sie können zum Beispiel in diesen Bereichen aktiv werden:

- Kinder
- Jugend
- Kunst
- Kultur
- Bildung
- Sport
- Feuerwehr
- Garten
- Demokratie
- Integration und Migration
- Alltag und Haushalt
- Seniorenhilfe
- Tierschutz und Tierpflege
- Musik
- Klima und Naturschutz

[Hier](#) finden Sie Angebote, um aktiv zu werden.

Die Migrationskoordinatorin des Altmarkkreises Salzwedel betreut ehrenamtlich tätige Lotsen und Sprachmittler. Die Lotsen helfen Geflüchteten in allen Lebensbereichen:

- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Orientierung am Wohnort
- Unterstützung hinsichtlich der Mobilität
- Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikum, nach einer Ausbildung oder einem Arbeitsplatz
- Unterstützung zur Sprachförderung
- Hilfe in Vertragsangelegenheiten
- Begleitung bei Behördenterminen

Sie möchten [helfen bei Übersetzungen](#)?

Dann sollten Sie:

- die deutsche Sprache (B2-Niveau) sprechen,
- eine oder mehrere andere Sprachen (C1-Niveau) sprechen,

- volljährig/erwachsen sein.

Ehrenamtlich Tätige treffen sich regelmäßig zu Informationsveranstaltungen und Austauschrunden.

Lisa Marie Sacher | Migrationskoordinatorin

📍 [Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel](#)

✉️ [@integration@altmarkkreis.de](mailto:integration@altmarkkreis.de)

☎️ [+49 \(0\) 39018405004](tel:+49(0)39018405004)

Auch die Netzwerkstellen suchen Ehrenamtliche für verschiedene Bereiche:

- Durchführung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Erwachsene
- Lesepaten oder Bildungspaten
- ehrenamtliche Sprachförderung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen

Evelyn Ruppert-Schulze | Netzwerkkoordinatorin

📍 [Schillerstraße 31, 29410 Salzwedel](#)

✉️ [@fluechtlingshilfe.saw@gmail.com](mailto:fluechtlingshilfe.saw@gmail.com)

☎️ [+49 \(0\) 15202641367](tel:+49(0)15202641367)

Christina Dietmann | Netzwerkkoordinatorin

📍 [Rudolf-Breitscheid-Straße 5, 39638 Gardelegen](#)

✉️ [@fluechtlingshilfe.ga@gmail.com](mailto:fluechtlingshilfe.ga@gmail.com)

☎️ [+49 \(0\) 15773235951](tel:+49(0)15773235951)